

Vorhabenträger:

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplan IV Westpfalz

FFH-Vorprüfungen für die FFH-Gebiete

Dieser Bericht umfasst 53 Seiten
Proj.-Nr.: 123-24

vorgelegt von:

J E S T A E D T
+ P A R T N E R

Büro für Raum- und Umweltplanung
55130 Mainz • Göttelmannstr. 13B

Mainz, den 27.03.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	4
2	METHODISCHE VORGEHENSWEISE	4
3	WIRKFAKTOREN	11
4	MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG	11
5	FFH-VORPRÜFUNGEN	12
5.1	FFH-Gebiet DE-6212-302 „Moschellandsberg bei Obermoschel“	12
5.1.1	Erhaltungsziele	13
5.1.2	Zielarten	13
5.1.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	14
5.1.4	Fazit	14
5.2	FFH-Gebiet DE-6212-303 „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“	14
5.2.1	Erhaltungsziele	16
5.2.2	Zielarten	16
5.2.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	16
5.2.4	Fazit	17
5.3	FFH-Gebiet DE-6309-301 „Obere Nahe“	17
5.3.1	Erhaltungsziele	19
5.3.2	Zielarten	19
5.3.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	19
5.3.4	Fazit	20
5.4	FFH-Gebiet DE-6313-301 „Donnersberg“	20
5.4.1	Erhaltungsziele	21
5.4.2	Zielarten	22
5.4.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	22
5.4.4	Fazit	27
5.5	FFH-Gebiet DE-6411-301 „Kalkbergwerke bei Bosenbach“	28
5.5.1	Erhaltungsziele	29
5.5.2	Zielarten	29
5.5.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	29
5.5.4	Fazit	32
5.6	FFH-Gebiet DE-6414-302 „Göllheimer Wald“	32
5.6.1	Erhaltungsziele	33
5.6.2	Zielarten	33
5.6.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	34
5.6.4	Fazit	35
5.7	FFH-Gebiet DE-6710-301 „Zweibrücker Land“	35
5.7.1	Erhaltungsziele	37

5.7.2	Zielarten	37
5.7.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	38
5.7.4	Fazit	46
5.8	FFH-Gebiet DE-6811-302 „Gersbachtal“	46
5.8.1	Erhaltungsziele	47
5.8.2	Zielarten	48
5.8.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	48
5.8.4	Fazit	49
5.9	FFH-Gebiet DE-6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“	49
5.9.1	Erhaltungsziele	51
5.9.2	Zielarten	51
5.9.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	51
5.9.4	Fazit	52
6	ERGEBNIS DER FFH-VORPRÜFUNGEN	52
7	QUELLENVERZEICHNIS	53

1 Anlass und Aufgabenstellung

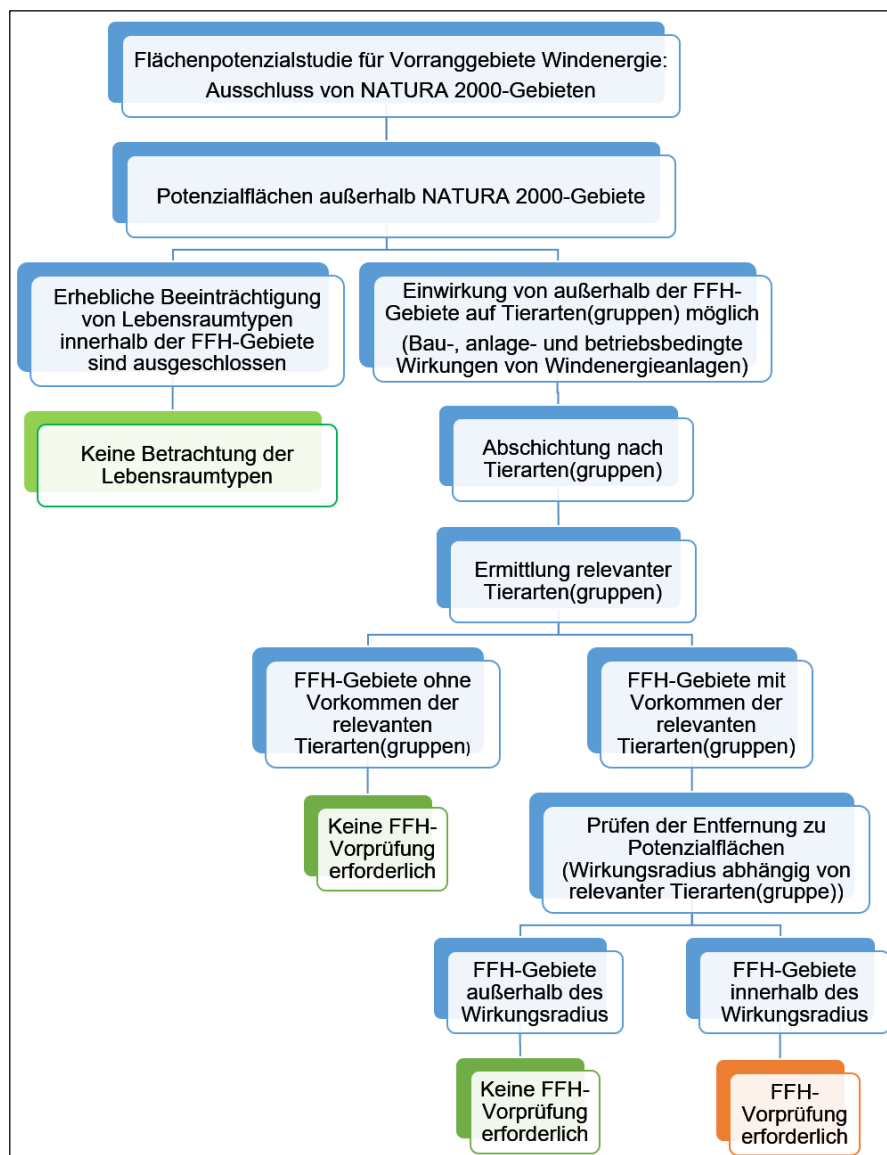
Die Planungsgemeinschaft Westpfalz plant im Rahmen der 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans IV Westpfalz die Neuausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung.

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte, die ein Gebiet des Netzes NATURA 2000 erheblich beeinträchtigen können, auf die Verträglichkeit mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes zu überprüfen. Im Rahmen der hier vorgelegten FFH-Vorprüfung wird auf Basis vorhandener Daten und Unterlagenmaterialien geprüft, welche Wirkungen die Realisierung der Vorranggebiete Windenergienutzung auf die relevanten FFH-Gebiete hat und ob deren Erhaltungsziele durch Windenergieanlagen (WEA) erheblich beeinträchtigt werden können. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht erforderlich.

2 Methodische Vorgehensweise

Innerhalb der Region Westpfalz befinden sich 15 FFH-Gebiete. Bereits bei der Ermittlung der Potenzialflächen für Vorranggebiete Windenergienutzung wurden NATURA 2000-Gebiete ausgeschlossen (siehe Anlage 1 zum Umweltbericht). Die Potenzialflächen befinden sich somit außerhalb der FFH-Gebiete. Um festzustellen, für welche FFH-Gebiete eine FFH-Vorprüfung notwendig wird, wird nachfolgend dargestellte Methodik angewandt.

Abbildung 1: Methodik



Da sich die Potenzialflächen außerhalb der FFH-Gebiete befinden, können anlage- und betriebsbedingte Wirkungen auf Lebensraumtypen innerhalb der FFH-Gebieten sicher ausgeschlossen werden. Bei den baubedingten Wirkungen sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu berücksichtigen (siehe Kapitel 4). Hierzu gehört die Vermeidung von Zuwegungen durch die NATURA 2000-Gebiete. Bei Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können erhebliche Beeinträchtigungen durch baubedingte Wirkungen auf die Lebensraumtypen ebenfalls ausgeschlossen werden. Daher werden die Lebensraumtypen nicht weiter behandelt.

Neben den Lebensraumtypen sind die Zielarten der jeweiligen FFH-Gebiete zu betrachten. Nachfolgend wird das Konfliktpotenzial der unterschiedlichen Tierarten(gruppen) im Zusammenhang mit der Windenergie betrachtet:

Amphibien

Anlage- und baubedingt sind keine Beeinträchtigungen von Amphibien im FFH-Gebiet zu erwarten, da ggfs. innerhalb von FFH-Gebieten vorhandene Habitate nicht berührt werden. Weiterhin findet die Realisierung von WEA außerhalb von Gewässerstandorten statt. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4) können das Risiko von baubedingten Beeinträchtigungen ebenfalls minimieren. Betriebsbedingte Auswirkungen durch die potenzielle WEA auf Amphibien können sicher ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Artengruppe durch die potenziellen Vorranggebiete Windenergienutzung sind somit nicht zu erwarten. Die Artengruppe Amphibien wird daher nicht weiter betrachtet.

Reptilien

Anlage- und baubedingt sind keine Beeinträchtigungen von Reptilien im FFH-Gebiet zu erwarten, da vorhandene Habitate im FFH-Gebiet nicht berührt werden. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4) können das Risiko von baubedingten Beeinträchtigungen ebenfalls minimieren. Betriebsbedingte Auswirkungen durch die potenzielle WEA auf Reptilien können sicher ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Artengruppe durch die potenziellen Vorranggebiete Windenergienutzung sind somit nicht zu erwarten. Die Artengruppe Reptilien wird daher nicht weiter betrachtet.

Fische, Rundmäuler, Muscheln und Krebse

Anlage-, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen wasserbewohnender Tierarten können unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4) sicher ausgeschlossen werden. Der Bau von WEA findet außerhalb von Gewässerstandorten statt. Die Tierartengruppen Fische, Rundmäuler, Muscheln und Krebse werden daher nicht weiter betrachtet.

Insekten und Schnecken

Anlage-, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Insekten und Schnecken können unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4) sicher ausgeschlossen werden. Sie werden daher nicht weiter betrachtet.

Säugetiere

Folgende Säugetierarten aus dem Anhang II der FFH-Richtlinie finden sich in Rheinland-Pfalz:

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)
- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)
- Luchs (*Lynx lynx*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
- Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)
- Wolf (*Canis lupus*)

Der Bau von WEA findet außerhalb von Gewässerstandorten statt. Durch die in Kapitel 4 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden Eingriffe in Gewässer vermieden. Damit können erhebliche Beeinträchtigungen durch Anlage, Bau und Betrieb von WEA auf die Tierarten Biber und Fischotter sicher ausgeschlossen werden.

Luchs und Wolf sind Tierarten mit großen Revieren. Aufgrund der verhältnismäßig kleinen Flächeninanspruchnahme von WEA sind keine anlagebedingten Auswirkungen auf Luchs und Wolf zu erwarten. Baubedingte Auswirkungen lassen sich durch die in Kapitel 4 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung wirksam vermeiden. Der Wolf gilt als relativ störungsunempfindlich, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Wolfes durch betriebsbedingte Wirkungen zu erwarten sind. Der Luchs benötigt jedoch große, zusammenhängende und störungsarme Wälder. Hierzu gehört der Pfälzerwald, in dem zwischen 2016 und 2020 Luchse wiederangesiedelt wurden. Das FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ ist das einzige FFH-Gebiet in der Region Westpfalz, in dem der Luchs als Zielart gelistet ist. Da sich betriebsbedingte Auswirkungen auf den Luchs nicht von vornherein ausschließen lassen, ist dieser bei der FFH-Vorprüfung zu berücksichtigen.

Als weitere Anhang II-Arten werden die Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Teichfledermaus und Wimperfledermaus gelistet. Bis auf die Teichfledermaus sind alle genannten Fledermausarten im Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz (LfU, 2023) als windenergiesensibel eingestuft. Betriebsbedingte Auswirkungen lassen sich somit nicht ausschließen. Weiterhin können bei Realisierung von Windenergieanlagen in Waldstandorten Habitatflächen von Fledermäusen in Anspruch genommen werden. Anlage- und baubedingte Auswirkungen können somit ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die Artengruppe Fledermäuse ist in den nachfolgenden FFH-Vorprüfungen somit vertiefend zu betrachten.

Es besteht somit ein Konfliktpotenzial für FFH-Gebiete, die als Zielarten Fledermäuse sowie den Luchs auflisten.

Um die prüfrelevanten FFH-Gebiete zu ermitteln, wurden alle FFH-Gebiete innerhalb und angrenzend der Region Westpfalz daraufhin untersucht, ob sie Fledermausarten oder den Luchs als Zielart benennen. Um diese Gebiete wurde dann ein 2.000 m- Puffer gelegt (siehe Abbildung 2). Es wird davon ausgegangen, dass maximal bis zu dieser Entfernung Wirkungen auf Fledermäuse und Luchs möglich sind. Wenn sich innerhalb dieses Puffers potenzielle Vorangebiete Windenergienutzung befinden, so ist für dieses FFH-Gebiet eine FFH-Vorprüfung zu erstellen (siehe Abbildung 3).

Abbildung 2: Lage der FFH-Gebiete und Potenzialflächen

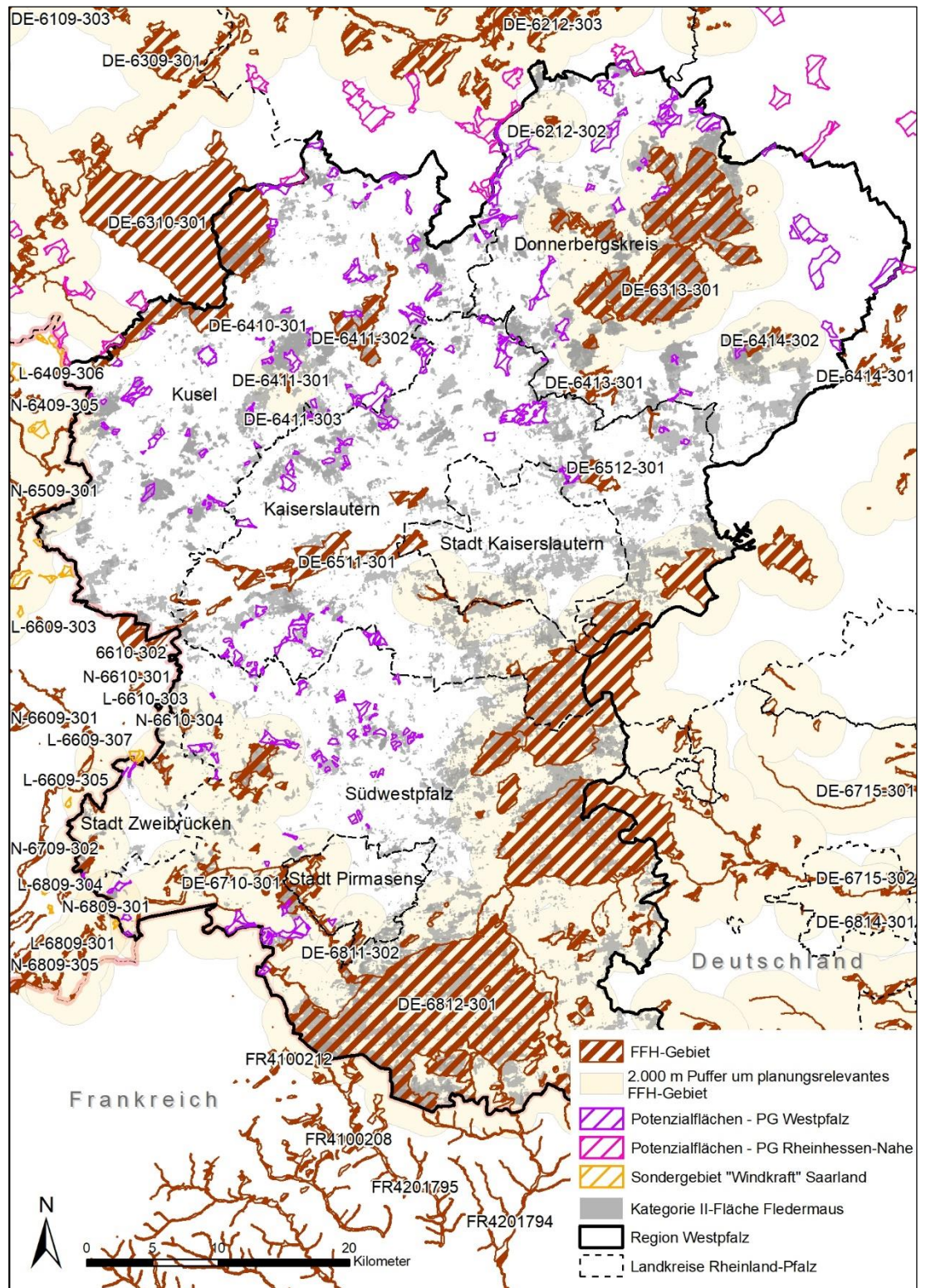
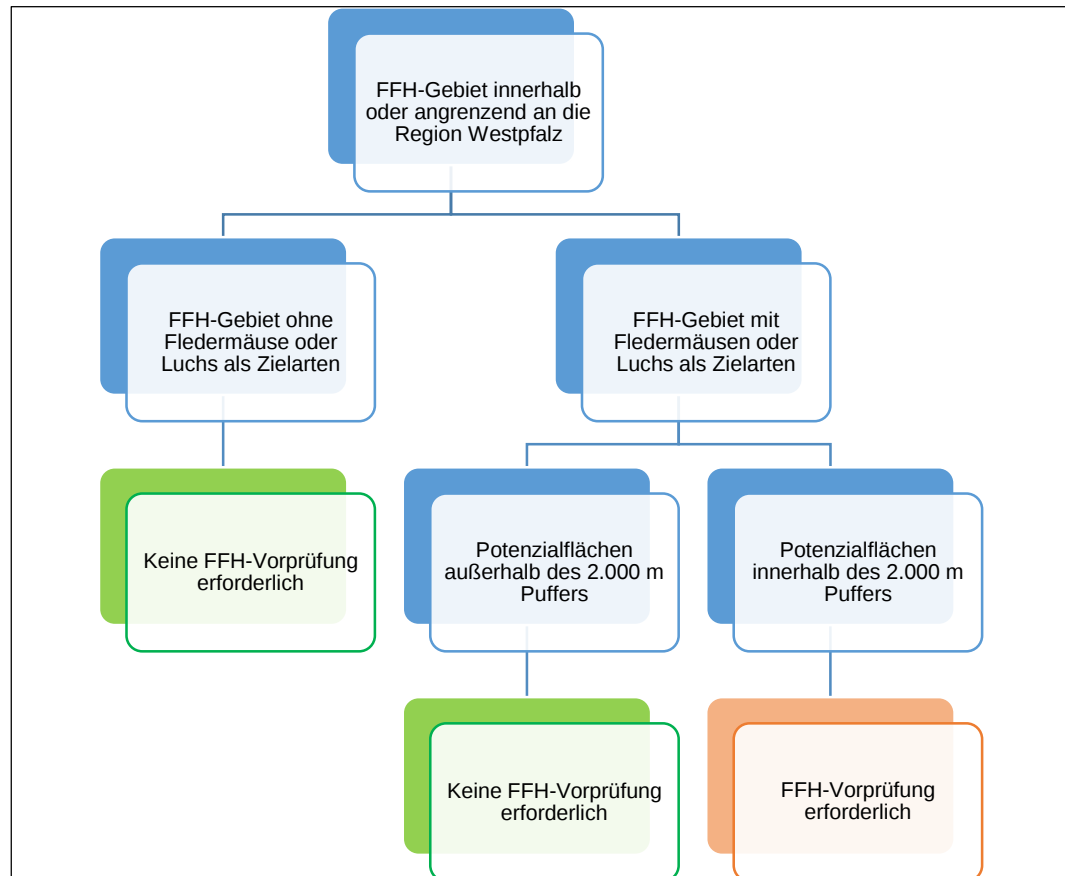


Abbildung 3: Methodikschema für die Erforderlichkeit der FFH-Vorprüfung



Nachfolgende Tabelle zeigt die potenzielle Betroffenheit der FFH-Gebiete innerhalb und angrenzend an die Region Westpfalz. Es wurden lediglich die FFH-Gebiete ausgewertet, die sich mindestens im 2.000 m Umkreis von Potenzialflächen befinden. Für neun FFH-Gebiete besteht die Notwendigkeit einer FFH-Vorprüfung.

Tabelle 1: Notwendigkeit von FFH-Vorprüfungen für FFH-Gebiete mit Potenzialflächen im 2.000 m-Puffer

EU-Kennzeichnung FFH-Gebiet	Bezeichnung	Fledermäuse oder Luchs als Anhang II-Arten im Standarddatenbogen	FFH-Vorprüfung
Rheinland-Pfalz			
DE-6212-302	Moschellandsberg bei Obermoschel	Ja	Ja
DE-6212-303	Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach	Ja	Ja
DE-6309-301	Obere Nahe	Ja	Ja
DE-6310-301	Baumholder und Preußische Berge	Nein	Nein
DE-6313-301	Donnersberg	Ja	Ja
DE-6410-301	Ackerflur bei Ulmet	Nein	Nein
DE-6411-301	Kalkbergwerke bei Bosenbach	Ja	Ja
DE-6411-302	Königsberg	Nein	Nein
DE-6411-303	Grube Oberstaufenbach	Nein	Nein
DE-6413-301	Kaiserstraßensenke	Nein	Nein
DE-6414-301	Kalkmagerrasen zwischen Ebberth und Grünstadt	Nein	Nein

EU-Kennzeichnung FFH-Gebiet	Bezeichnung	Fledermäuse oder Luchs als Anhang II-Arten im Standard-datenbogen	FFH-Vorprüfung
DE-6414-302	Göllheimer Wald	Ja	Ja
DE-6511-301	Westricher Moorniederung	Nein	Nein
DE-6512-301	Mehlinger Heide	Nein	Nein
DE-6710-301	Zweibrücker Land	Ja	Ja
DE-6811-302	Gersbachtal	Ja	Ja
DE-6812-301	Biosphärenreservat Pfälzerwald	Ja	Ja
Saarland			
N-6809-301	Naturschutzgebiet "Bickenalbtal"	Nein	Nein

Hinsichtlich der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen sind insbesondere die Habitateigenschaften der potenziellen Vorranggebiete Windenergienutzung relevant. Hier ist ebenso zu prüfen, inwieweit es sich bei den Waldflächen um Kategorie II-Flächen (Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Braunes Langohr) handelt.

Bei Offenlandflächen können Eingriffe in Habitatflächen der waldbewohnenden Fledermausarten und des Luchses ausgeschlossen werden. Luchse meiden das Offenland, so dass hier weiterhin keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Hinsichtlich des Kollisionsrisikos der Fledermäuse durch die Drehbewegung der Rotoren stehen wirksame Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zur Verfügung. Dies sind insbesondere temporäre Abschaltungen sowie das Gondelmonitoring (siehe Kapitel 4). Jedoch ist zu prüfen, ob durch die Windenergieanlagen eine Barrierewirkung für die Fledermäuse entstehen kann.

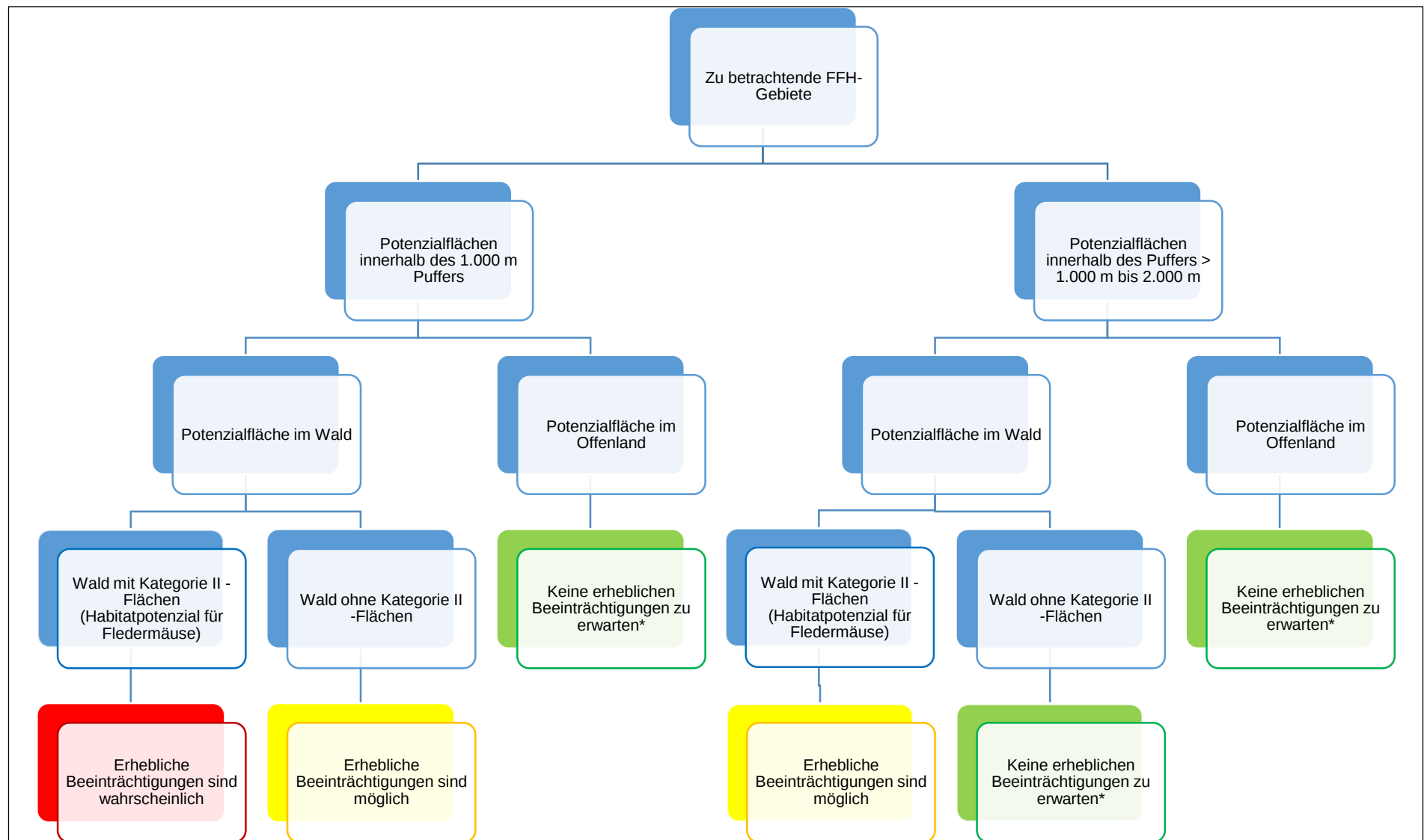
In Abbildung 4 ist das Schema zur Ersteinschätzung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen auf ein FFH-Gebiet dargestellt.

Des Weiteren sind ggfs. vorhandene Bestandsanlagen, die eine Vorbelastung darstellen, zu berücksichtigen. I.d.R. kann bei Vorhandensein von Bestandsanlagen davon ausgegangen werden, dass im Rahmen des Genehmigungsprozesses eine Verträglichkeit mit dem Schutzzweck und Erhaltungszielen eines FFH-Gebietes erzielt wurde. Dies ist jedoch u.a. abhängig vom Alter der Bestandsanlage. Weiterhin ist hier der Kumulationseffekt zur berücksichtigen. Daher ist dies im Einzelfall in der FFH-Vorprüfung zu untersuchen.

Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes und Erhaltungszieles eines FFH-Gebietes liegt dann vor, wenn entweder einzelne Faktoren eines Funktionsgefüges (z. B. eines Lebensraumes oder die Lebensphasen einer Art) oder das Zusammenspiel der Faktoren derart beeinflusst werden, dass die Funktionen des gesamten Systems oder einer Biozönose gestört werden (Flächen- und/oder Funktionsverluste, Populationsverschlechterungen etc.). Zu berücksichtigen sind alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen entsprechend ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Lebensraumtypen und Arten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein NATURA 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die definierten Erhaltungsziele der FFH-Richtlinie oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile lediglich in eingeschränktem Umfang erfüllen kann

Abbildung 4: Schema zur Ersteinschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf ein FFH-Gebiet



* Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4).

3 Wirkfaktoren

Für die Potenzialflächen sind potentielle bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren hinsichtlich ihrer Beeinträchtigung auf die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete zu untersuchen.

Baubedingte Wirkfaktoren:

- Flächeninanspruchnahme (Überbauung/ Versiegelung)
- Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds
- Optische und akustische Störungen durch Baustellenverkehr und Baumaßnahmen
- Verunreinigungen von Boden, Wasser und Luft
- Erschütterungen/ Vibrationen

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

- Flächeninanspruchnahme (Überbauung/ Versiegelung)
- Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen und damit verbundener Lebensraumverlust
- Anlagebedingte Barrierewirkung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

- Betriebsbedingte Barrierewirkung
- Kollisionsrisiko durch die Drehbewegung der Rotoren
- Schallemissionen

4 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Die FFH-Vorprüfungen berücksichtigen folgende Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, in Abhängigkeit vom Vorkommen bestimmter Tierarten(gruppen):

Allgemein:

- Bau- und anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme außerhalb der NATURA 2000-Gebiete
- Abwicklung des Baustellenverkehrs und des betriebsbedingten Verkehrs außerhalb der NATURA 2000-Gebiete
- Einsatz einer ökologischen Fachbauleitung
- Rodung von Gehölzen im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28. /29.02.
- Keine Errichtung von WEA in unmittelbarer Nähe zu Gewässern und Vermeidung von Eingriffen in Gewässer durch die Zuwegungen

Amphibien:

- Temporäre Leit- und Sperreinrichtungen: Anlage von einseitig überwindbaren Zäunen, die ein Auswandern aus dem Eingriffsbereich ermöglichen und das Einwandern in denselben verhindern (Februar bis Ende April)
- Schutzmaßnahmen für Amphibien:
 - Kontrolle auf für Amphibien geeignete Tümpel/ temporäre Gewässer und wassergefüllte Fahrspuren im Eingriffsbereich durch ÖBB (Februar bis Ende Juni)
 - Verfüllen von unbesiedelten temporären Gewässern bzw. Umsiedlung von Laich/ Larven aus besiedelten temporären Gewässern in geeignete Stellen in räumlicher Nähe

Reptilien:

- Temporäre Leit- und Sperreinrichtungen: Errichten eines Reptilienschutzzauns vor dem Beginn der Aktivitätszeit der Reptilien, auf der Grenze der bauzeitlichen Inanspruchnahme der Habitatfläche (zwischen Habitat und Baufeldgrenze)
- Schutzmaßnahmen für Reptilien:
 - Regelmäßige Mahd und Entfernen von Versteckmöglichkeiten vor Baubeginn im Eingriffsbereich (Vergrämung)
 - Kontrolle und ggf. Abfangen und Umsiedlung von Individuen aus der Eingriffsfläche

Insekten:

- Vergrämung durch regelmäßige Mahd aller in Anspruch genommenen Wiesen (Baufeld) in Abhängigkeit der vorkommenden Arten

Fledermäuse

- Baufeldinspektion: Begutachtung/ Kontrolle potenzieller Baumquartiere vor der Fällung und ggf. Einweg-Verschluss
- Abschaltalgorithmus für kollisionsgefährdete Arten:
 - Zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der Fledermäuse
 - Im ersten Betriebsjahr Abschaltphasen zum Schutz von Fledermäusen nach Empfehlungen gemäß VSW & LUWG (2012) und Optimierung des Algorithmus ab zweitem und drittem Betriebsjahr nach den durch das Monitoring neu gewonnenen Erkenntnissen

5 FFH-Vorprüfungen

5.1 FFH-Gebiet DE-6212-302 „Moschellandsberg bei Obermoschel“

Der Moschellandsberg ist überwiegend von Waldmeister-Buchenwald bedeckt. Vegetationsarme Rohböden und Vorwaldstadien nehmen nur geringe Anteile ein. Früher wurde am Moschellandsberg Quecksilber abgebaut. Nach Einstellung der Abbautätigkeiten siedelten sich in den ehemaligen Stollen Fledermäuse an. Bisher wurden neun Fledermausarten festgestellt, die das Stollensystem nutzen, in erster Linie als Winterquartier. Die in den Moschellandsberg-Stollen vorkommenden Fledermausarten finden Nahrungsbiotope im Gebiet selbst, aber auch in den umgebenden Streuobstwiesenkomplexen wie beispielsweise südwestlich der Ortschaft Obermoschel.

Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

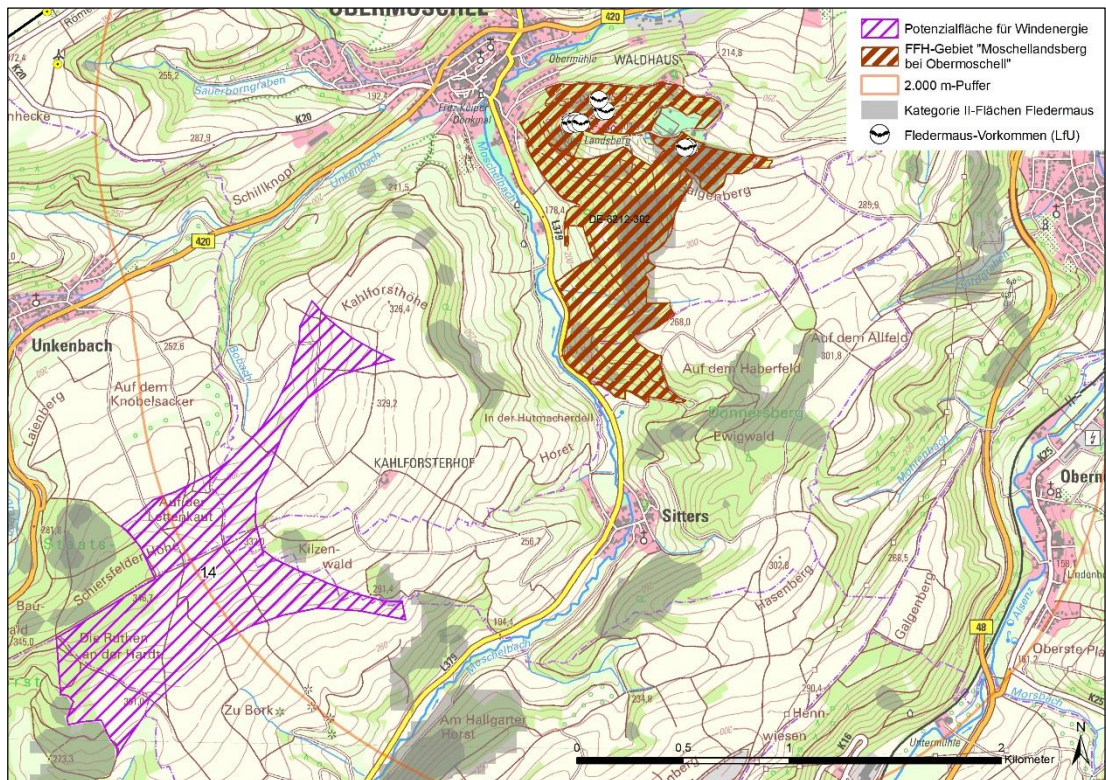
- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6212-302. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung FFH-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2013): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6212-302 „Moschellandsberg bei Obermoschel“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2016): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-08-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.

Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Moschellandsberg bei Obermoschel“ findet sich folgende Potenzialfläche innerhalb des 2.000 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 5):

- Cluster 14: DOB029

Abbildung 5: Lage des FFH-Gebiets und der Potenzialfläche



5.1.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung von

- Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,
- möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in der Burg, in Höhlen und Stollen.

5.1.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet:

Tabelle 2: Planungsrelevante* Zielarten des FFH-Gebietes gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	sesshaft, Überwinterung
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Überwinterung
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Sammlung, Überwinterung
Große Hufeisennase (<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>)	Überwinterung

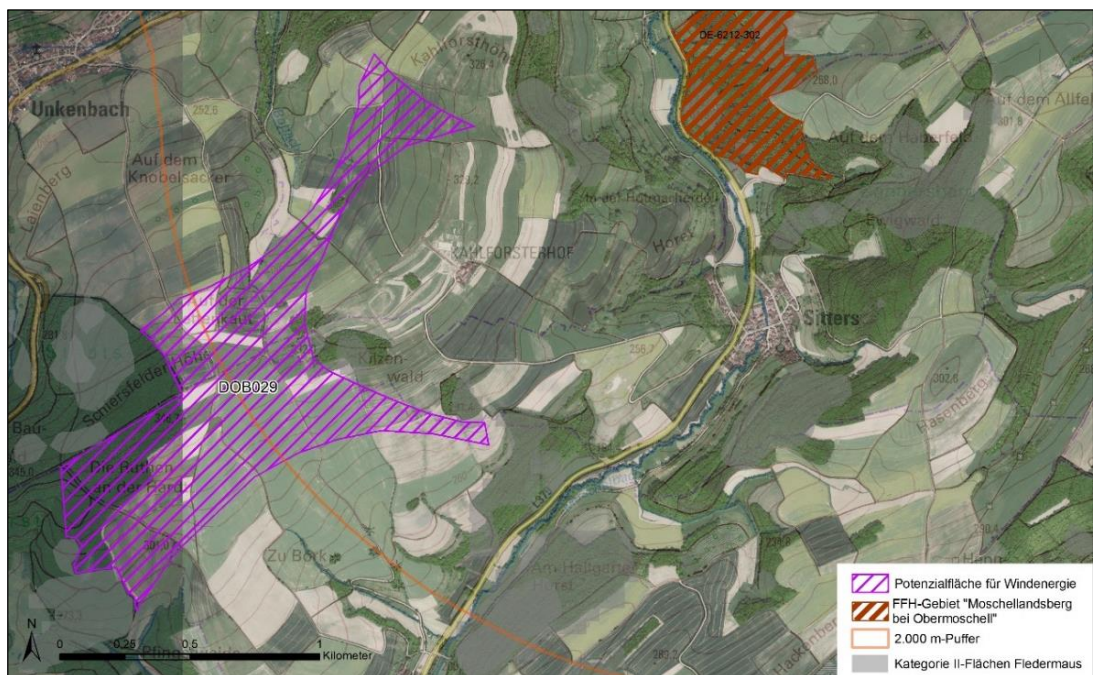
* siehe Kapitel 2

5.1.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Die Fläche DOB029 befindet sich zur Hälfte innerhalb des 2.000 m-Puffers mit einem Abstand von 800 m zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 6). Im Bereich der Potenzialfläche findet sich überwiegend Offenland. Teilweise liegen Waldflächen innerhalb der Potenzialfläche, die grundsätzlich auch Fledermäusen als Habitat dienen können. Die Waldflächen liegen außerhalb des 2.000 m Puffers und bestehen aus jüngeren Laubholzbeständen, welche kein hohes Habitatpotenzial für Fledermäuse darstellen. Kategorie II-Flächen für Fledermäuse liegen im Süden angrenzend außerhalb der Potenzialfläche. Im Bereich der Offenländer ist mit überfliegenden Fledermäusen zu rechnen.

Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Kontrolle potenzieller Baumquartiere vor der Fällung sowie Zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der Fledermäuse mit Abschaltphasen, siehe Kapitel 4) können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Tiergruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 6: Lage der Potenzialfläche DOB029 des Clusters 14



5.1.4 Fazit

Wie Kapitel 5.1.3 zeigt können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6212-302 „Moschellandsberg bei Obermoschel“ unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch das geplante Vorranggebiet zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des FFH-Gebietes durch das Vorranggebiet ergibt und die Kollisionsgefahr mit potenziellen Windenergieanlagen durch wirksame Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden kann. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.2 FFH-Gebiet DE-6212-303 „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“

Das nahezu einen Kilometer breite Nahetal der Sobernheimer Talweitung zwischen Martinstein/Simmertal und Schlossböckelheim geht flussabwärts bis Bad Kreuznach in das enge Nahe-Alsenz-Felsental über. Die Vegetation der Felsen wird von einem sehr vielfältigen Mosaik unterschiedlicher Felsgrusfluren, Trockenrasen und Trockengebüsche gebildet. Mager Grünlandbiotope und ehemalige Rebflächen tragen zur Sicherung von Lebensräumen für die thermophile Fauna und Flora bei. Streuobstbestände sind zusammen mit Halbtrockenrasen, Magerwiesen, intensiv genutztem Grünland und Strauchbeständen am Aufbau von Halboffenland-Biotopkomplexen an den Hängen der Kerbtäler beteiligt. Die

dominierenden Waldformen im Gebiet sind Buchenwälder und Traubeneichen- und Eichen-Hainbuchenwälder. Die zahlreichen Stollen der aufgegebenen Bergwerke an den Hängen sind bedeutende Überwinterungsquartiere für Fledermäuse. Die Nahe weist in ihrem Verlauf typische Ufergehölze und einzelne flächige Auwälder sowie Kies-, Sand- und Schlämbänke auf, in den breiteren Auenabschnitten stellenweise auch mageres Grünland.

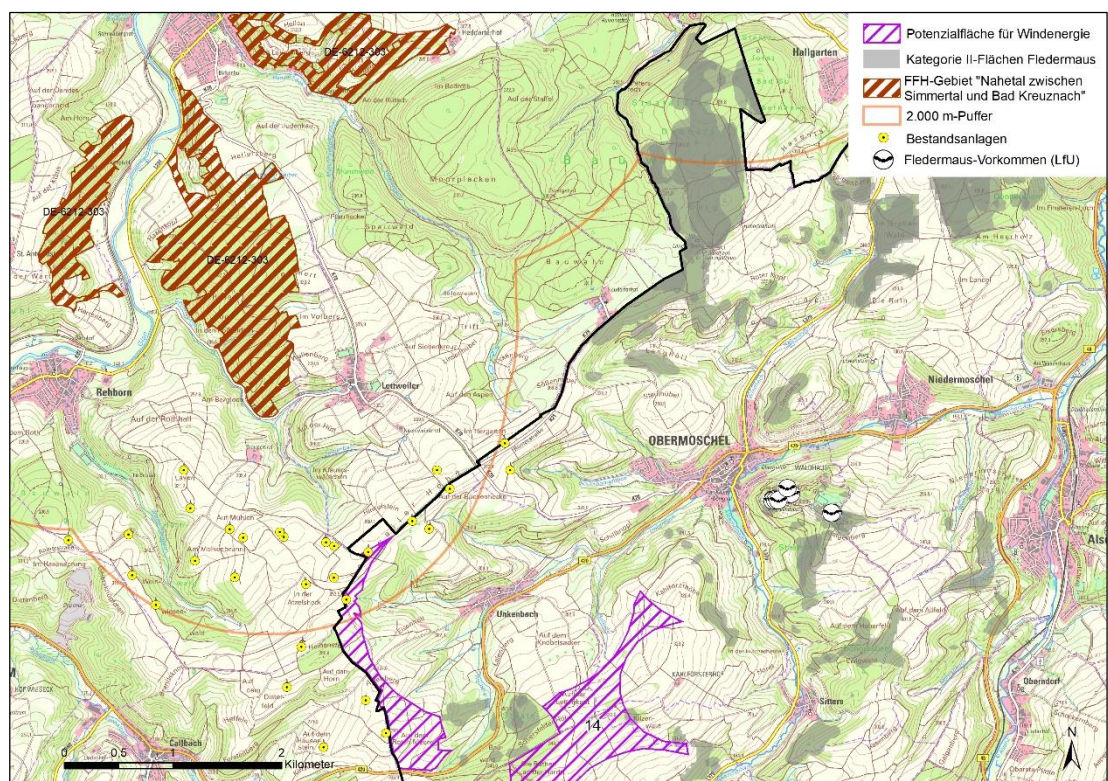
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6212-303. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2015. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung FFH-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- SGD NORD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (2015): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6212-303 „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“. Koblenz.
- SGD NORD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (2017): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan. Koblenz.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ findet sich folgende Potenzialfläche innerhalb des 2.000 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 7):

- Cluster 14: DOB022

Abbildung 7: Lage des FFH-Gebiets (Ausschnitt) und der Potenzialfläche



5.2.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten,
- der Durchgängigkeit der Gewässer für Wanderfische,
- von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,
- von artenreichem Magergrünland und Borstgrasrasen besonders im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für den Schmetterling *Gortyna borelii*,
- Von Biotopmosaiken mit Streuobst, Hecken und großen, möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen,
- Von möglichst ungestörten Fledermausquartieren und Fledermauswochenstuben

5.2.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet:

Tabelle 3: Planungsrelevante* Zielarten des FFH-Gebietes gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	sesshaft
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	sesshaft, Überwinterung

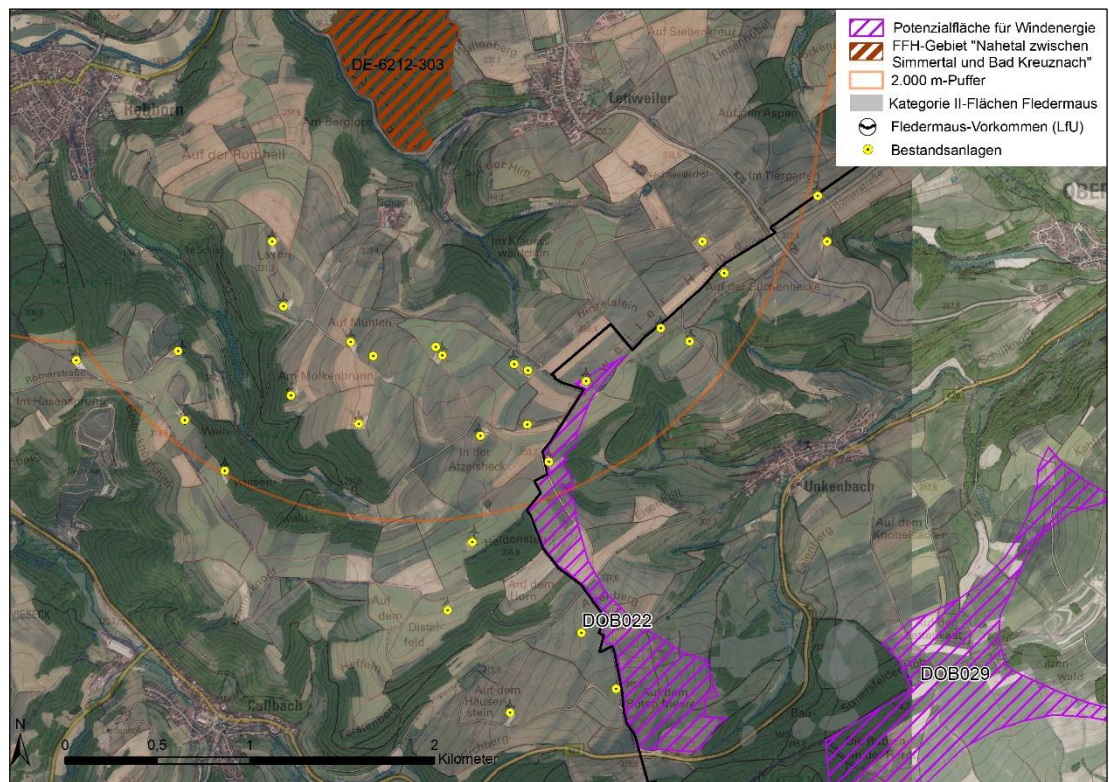
* siehe Kapitel 2

5.2.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Die Fläche DOB022 befindet sich in einem Abstand von 1,5 km zum FFH-Gebiet, größtenteils außerhalb des 2.000 m-Puffers (siehe Abbildung 8). Die Potenzialfläche wird von Offenland geprägt. Sie grenzt zum Teil an Waldflächen, die sich im Süden mit Kategorie II-Flächen für Fledermäuse überschneiden. Die zahlreichen Bestandswindenergieanlagen, von denen sich zwei innerhalb der Fläche befinden, sind als Vorbelastung zu betrachten und können als Barrieren zwischen dem FFH-Gebiet und der Potenzialfläche wirken.

Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich nicht innerhalb der Potenzialflächen. Überfliegende Fledermäuse können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Zweijähriges bioakustisches Höhenmonitoring der Fledermäuse mit Abschaltphasen, siehe Kapitel 4) werden erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe nicht erwartet.

Abbildung 8: Lage der Potenzialflächen des Clusters 14



5.2.4 Fazit

Wie Kapitel 5.2.3 zeigt können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6212-303 „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ aufgrund der Lage der Bestandsanlagen und unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch das geplante Vorranggebiet zu erwarten, da die Bestandsanlagen bereits zu einer Barriewirkung führen. Weiterhin besteht keine „Umzingelung“ des großflächigen FFH-Gebietes und die Kollisionsgefahr mit potenziellen Windenergieanlagen kann durch wirksame Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden.

Des Weiteren befinden sich Potenzialflächen der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe im Westen und Norden der Potenzialfläche DOB022 (siehe Abbildung 2), welche somit zwischen dem FFH-Gebiet und DOB022 liegen. Damit stellt DOB022 keine zusätzliche Barriere für Fledermäuse dar.

Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist nicht erforderlich.

5.3 FFH-Gebiet DE-6309-301 „Obere Nahe“

Zum Gebiet "Obere Nahe" gehören die naturnahen Abschnitte des Naheengtals oberhalb von Idar-Oberstein flussabwärts bis Kirn. Einbezogen sind zahlreiche Seitengewässer, felsenreiche Hänge und Plateaus. Die Wälder sind eng verzahnt mit Felsbiotopen und anderen warm-trockenen Offenlandbiotopen. Kleinflächige Halbtrocken- und Trockenrasen und Flügelinster-Borstgrasrasen im Mosaik mit mageren Wiesen und Weiden, trockenwarmen Felsen, Gesteinsbänken und Trockengebüschen sind Lebensraum vieler in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohter oder stark gefährdeter, spezialisierter Arten. Feuchte und magere Grünlandbiotope und Borstgrasrasen beschränken sich auf die breiteren Auen der Gewässer. Die Gewässer werden gesäumt von typischen Erlen- und Eschen- Bachauenwäldern.

Eine große Anzahl von Stollen unterschiedlichen Mikroklimas dienen heute vielen Fledermausarten als Überwinterungs-, Balz- und Zwischenquartiere, darunter neben den Anhang-II-Arten der sehr seltenen Nordfledermaus. In unmittelbarer räumlicher Nähe sind

darüber hinaus günstige Sommerquartiere in den angrenzenden Ortschaften vorhandenen, beispielsweise unter Kirchendächern und hinter Hausverkleidungen aus Schiefer. Diese werden unter anderem vom Großen Mausohr als Wochenstuben genutzt.

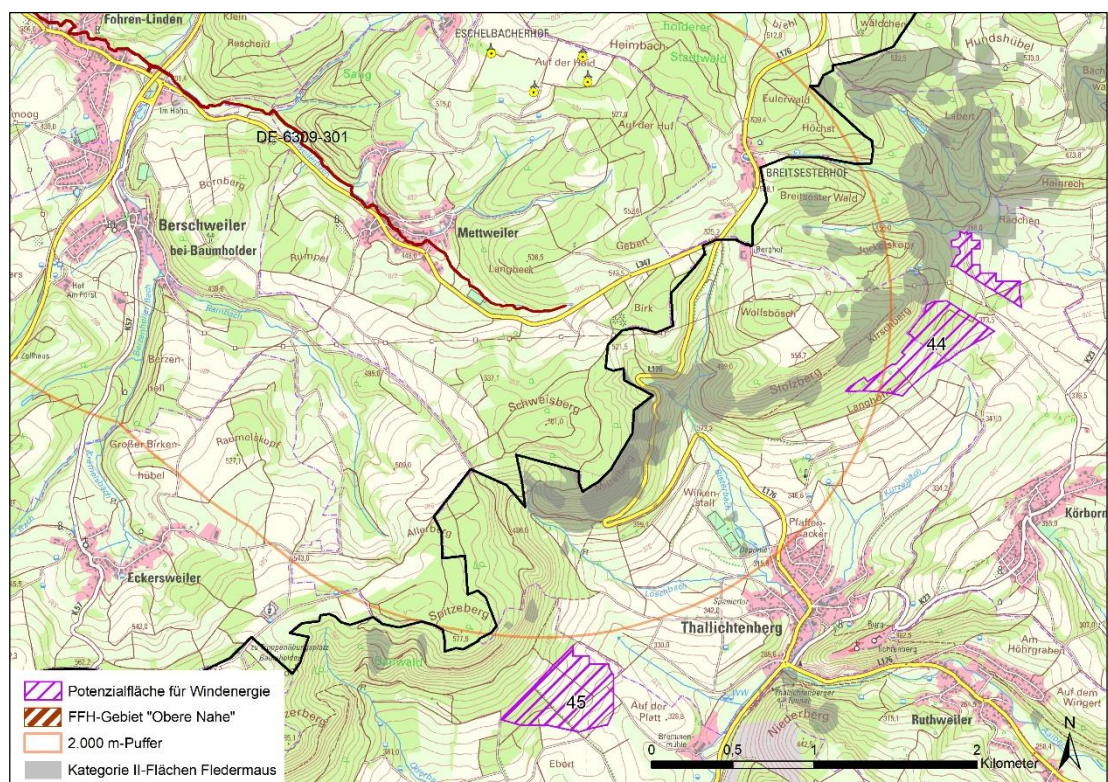
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6309-301. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung FFH-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- SGD NORD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (2016): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6309-301 „Obere Nahe“. Koblenz.
- SGD NORD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (2017): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan. Koblenz.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Obere Nahe“ findet sich folgende Potenzialfläche innerhalb des 2.000 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 9):

- Cluster 44: KUS024

Abbildung 9: Lage des FFH-Gebiets (Ausschnitt) und der Potenzialflächen



5.3.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- von Wald, möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen,
- von nicht intensiv genutztem Grünland, u. a. von artenreichen Magerrasen, Heiden, und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum des Schmetterlings *Euphydryas aurinia*,
- eines Lebensraumkomplexes als Habitat für den Schmetterling *Eriogaster carax* mit Hecken, Büschen und artenreichem mageren Grünland sowie Felsen an den Nahetalhängen östlich von Idar-Oberstein,
- von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren und -wochenstuben.

5.3.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet:

Tabelle 4: Planungsrelevante* Zielarten des FFH-Gebietes gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	sesshaft, Überwinterung
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Sammlung, Überwinterung
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Überwinterung
Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	sesshaft

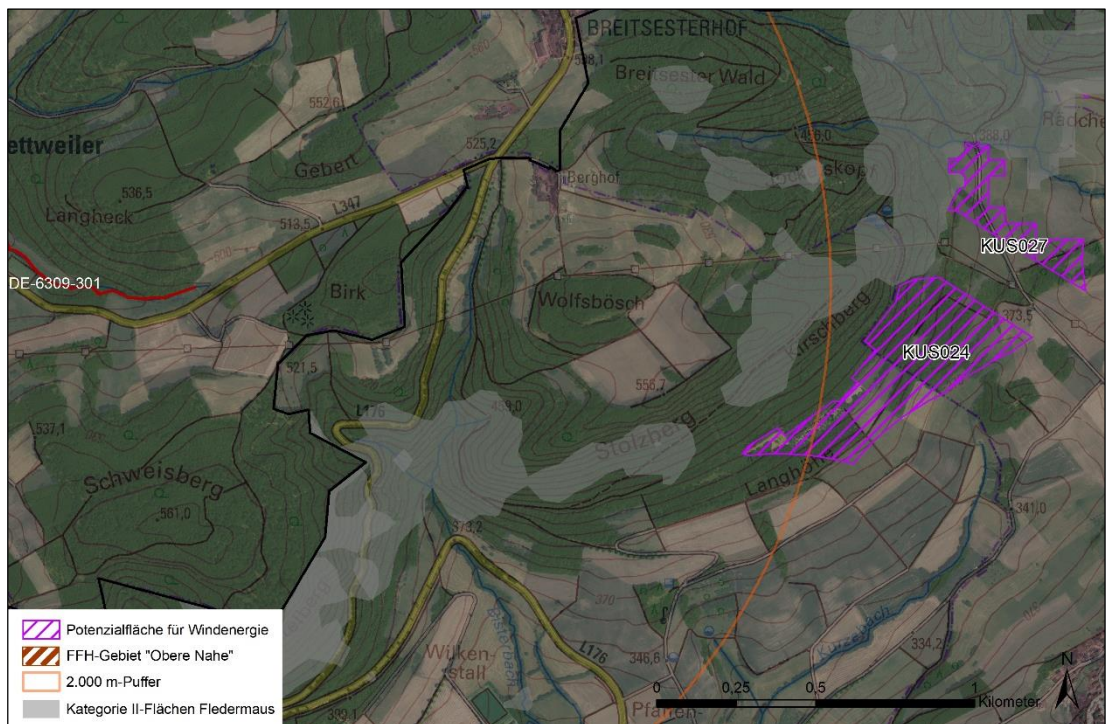
* siehe Kapitel 2

5.3.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Die Fläche KUS024 befindet sich in einem Abstand von 1,8 km zum FFH-Gebiet, größtenteils außerhalb des 2.000 m-Puffers (siehe Abbildung 10). Die Potenzialfläche wird sowohl von Offenland als auch in Waldflächen geprägt, die grundsätzlich auch Fledermäusen als Habitat dienen können. Kategorie II-Flächen für Fledermäuse grenzen im Norden an die Fläche an. Im Bereich der Offenländer ist mit überfliegenden Fledermäusen zu rechnen.

Großflächig finden sich Habitatpotenziale für Fledermäuse innerhalb der Potenzialfläche. In dem hier berührten Teilbereich des FFH-Gebiets mit dem Bachlauf des Hirsch- bzw. Unnerbachs sind keine Fledermausvorkommen bekannt. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Kontrolle potenzieller Baumquartiere vor der Fällung sowie Zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der Fledermäuse mit Abschaltphasen, siehe Kapitel 4) können somit erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 10: Lage der Potenzialflächen des Clusters 44



5.3.4 Fazit

Wie Kapitel 5.3.3 zeigt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6309-301 „Obere Nahe“ unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch das geplante Vorranggebiet zu erwarten, da keine „Umzingelung“ des großflächigen FFH-Gebietes vorliegt und die Kollisionsgefahr mit potenziellen Windenergieanlagen durch wirksame Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden kann. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.4 FFH-Gebiet DE-6313-301 „Donnersberg“

Die großflächigen Vorkommen altholzreicher Laubwälder und der hohe Anteil an Gesteinsbalden- und Trockenwäldern machen die Bedeutung des Donnersberges aus. Die Bestände sind besonders gut ausgebildet und weisen das lebensraumtypische Artenspektrum auf. Die unterschiedlichen Waldstrukturen bieten einer großen Zahl typischer Tierarten des Waldes Lebensraum. Der ehemalige Erzbergbau am Südabfall des Donnersberges hat zahlreiche Höhlen und Stollen hinterlassen. Zusammen mit den altholzreichen Wäldern sind dies bedeutende Fledermausquartiere.

Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagematerialien:

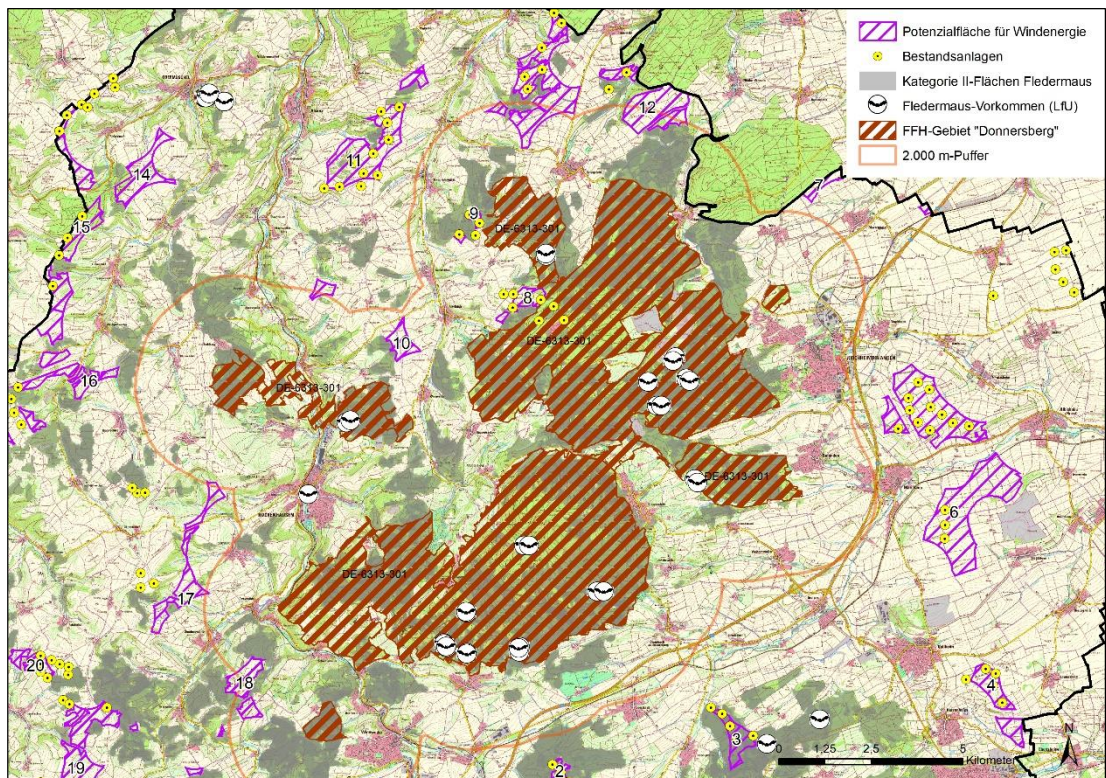
- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6313-301. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung FFH-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2014): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6313-301 „Donnersberg“ und VSG 6313-401 „Wälder westlich von Kirchheimbolanden“. Neustadt an der Weinstraße.

- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2016): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-09-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Donnersberg“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 2.000 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 11):

- Cluster 8: DOB013, DOB014
- Cluster 9: DOB002a, DOB002b
- Cluster 10: DOB001, DO003
- Cluster 12: DOB007, DOB009, DOB010, DOB019
- Cluster 17: DOB044a, DOB045
- Cluster 18: DOB047b, DOB047c

Abbildung 11: Lage des FFH-Gebiets und der Potenzialflächen



5.4.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung

- von Buchen, Eichen-Hainbuchen-, Schlucht- oder Trockenwäldern,
- von nicht intensiv genutzten Mager- und Mähwiesen sowie Borstgrasrasen im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge,
- von möglichst ungestörten Felslebensräumen,
- von teils großen Wochenstuben der Bechsteinfledermaus sowie des Großen Mausohres und ihren vielfältigen Jagdhabitaten in bestehenden Abgrabungen,

- von geeigneten Laichgewässern für Kammmolch und Gelbbauchunke und ihren vielfältigen Landhabitaten,
- der natürlichen (Fließ-)Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität.

5.4.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet:

Tabelle 5: Planungsrelevante* Zielarten des FFH-Gebietes gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	sesshaft
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	sesshaft, Sammlung

* siehe Kapitel 2

5.4.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

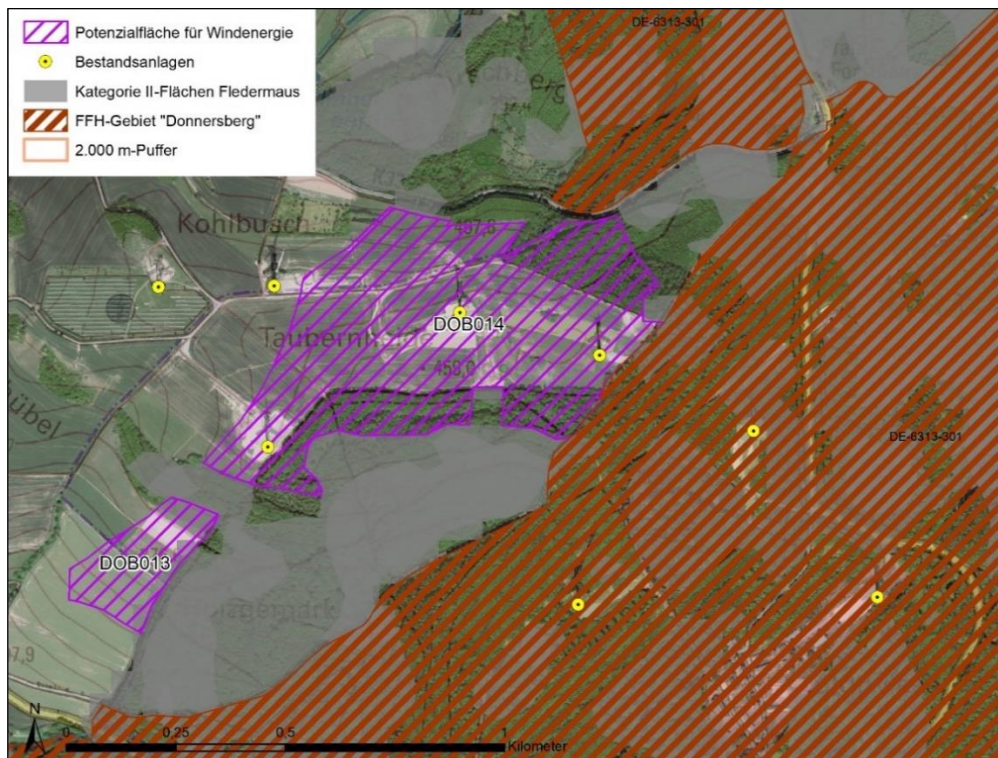
Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Donnersberg“ einschätzen zu können, werden zuerst die jeweiligen Potenzialflächen innerhalb des 2.000 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 8: DOB013, DOB014

Die Potenzialflächen grenzen im Westen an das FFH-Gebiet an. Hier findet sich überwiegend Offenland, an den Randbereichen teilweise Waldflächen (siehe Abbildung 12). In diesen Waldflächen liegen außerhalb der Potenzialflächen Kategorie II-Flächen für Fledermäuse. Innerhalb der Fläche DOB014 sowie innerhalb des FFH-Gebietes stehen Bestandswindenergieanlagen.

Kleinflächig finden sich Habitatpotenziale für Fledermäuse innerhalb der Potenzialflächen. Weiterhin ist mit überfliegenden Fledermäusen zu rechnen. Unter Zugrundelegung der in Kapitel 4 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden. Die Lage der Bestandsanlagen im Bereich der Fläche DOB014 sowie innerhalb des FFH-Gebietes zeigt, dass eine Verträglichkeit der Windenergie mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes möglich ist.

Abbildung 12: Lage der Potenzialflächen des Clusters 8



- Cluster 9: DOB002a, DOB002b

Die Flächen sind von Offenland geprägt. Vier Bestandswindenergieanlagen, davon drei innerhalb der Potenzialflächen, sind als Vorbelastung zu betrachten (siehe Abbildung 13). An die Flächen grenzen Kategorie II-Flächen für Fledermäuse an, kleinflächig im Bereich des Offenlandes überlagern sie sich mit diesen. Das FFH-Gebiet liegt in einem Abstand von weniger als 100 m zur Potenzialfläche. Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich hier nicht. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 13: Lage der Potenzialflächen des Clusters 9



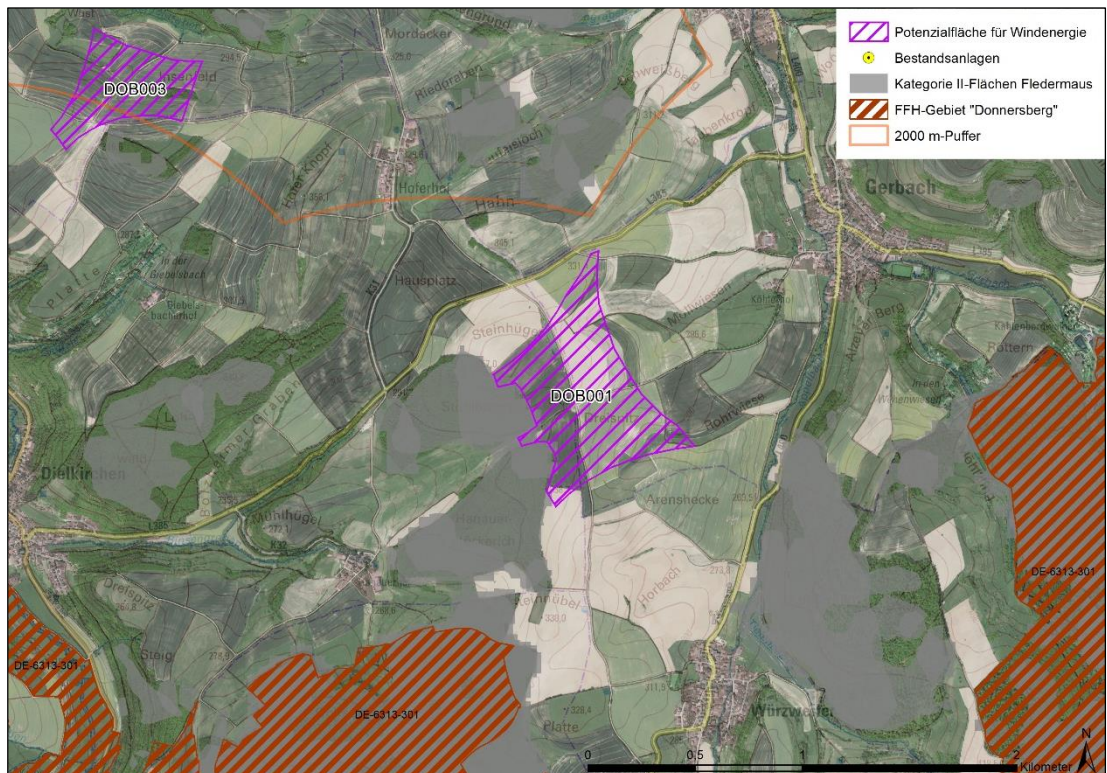
- Cluster 10: DOB001, DOB003

Die Fläche DOB001 befindet sich in einem Abstand von rund 700 m zum FFH-Gebiet. Die Fläche ist von Offenland geprägt (siehe Abbildung 14). Im Westen grenzt ein Wald mit Kategorie II-Flächen für Fledermäuse an.

Die Fläche DOB003 liegt überwiegend außerhalb des 2.000 m Puffers und ist ebenso von Offenland geprägt. Kleinflächig befinden sich im Umfeld Kategorie II-Flächen.

Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich nicht innerhalb der Potenzialflächen. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 14: Lage der Potenzialflächen des Clusters 10

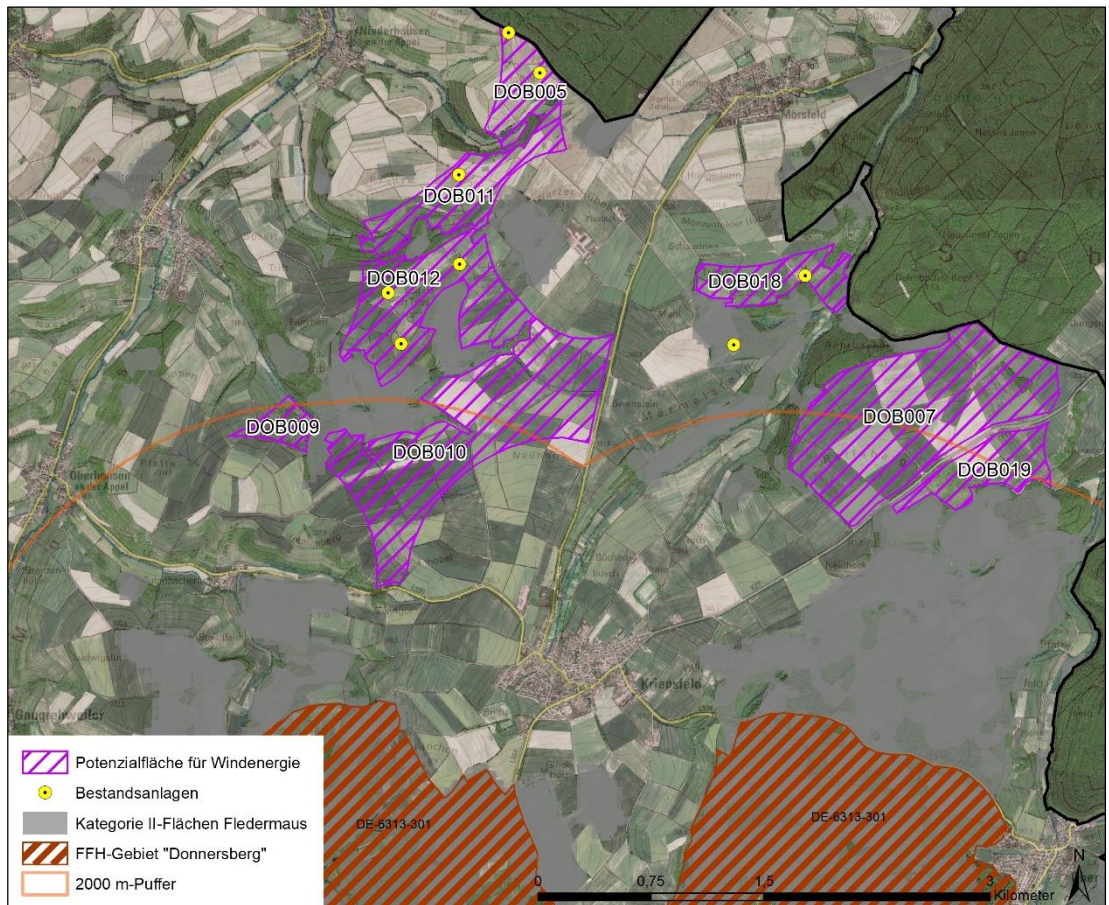


- Cluster 12: DOB007, DOB009, DOB010, DOB019

Die Flächen befinden sich im Offenland in einer Entfernung von mindestens 760 m zum FFH-Gebiet. Teilweise grenzen Kategorie II-Flächen für Fledermäuse an (siehe Abbildung 15). Weiter nördlich, außerhalb des 2.000 m-Puffers, stehen Bestandswindenergieanlagen.

Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich nicht innerhalb der Potenzialflächen. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 15: Lage der Potenzialflächen des Clusters 12

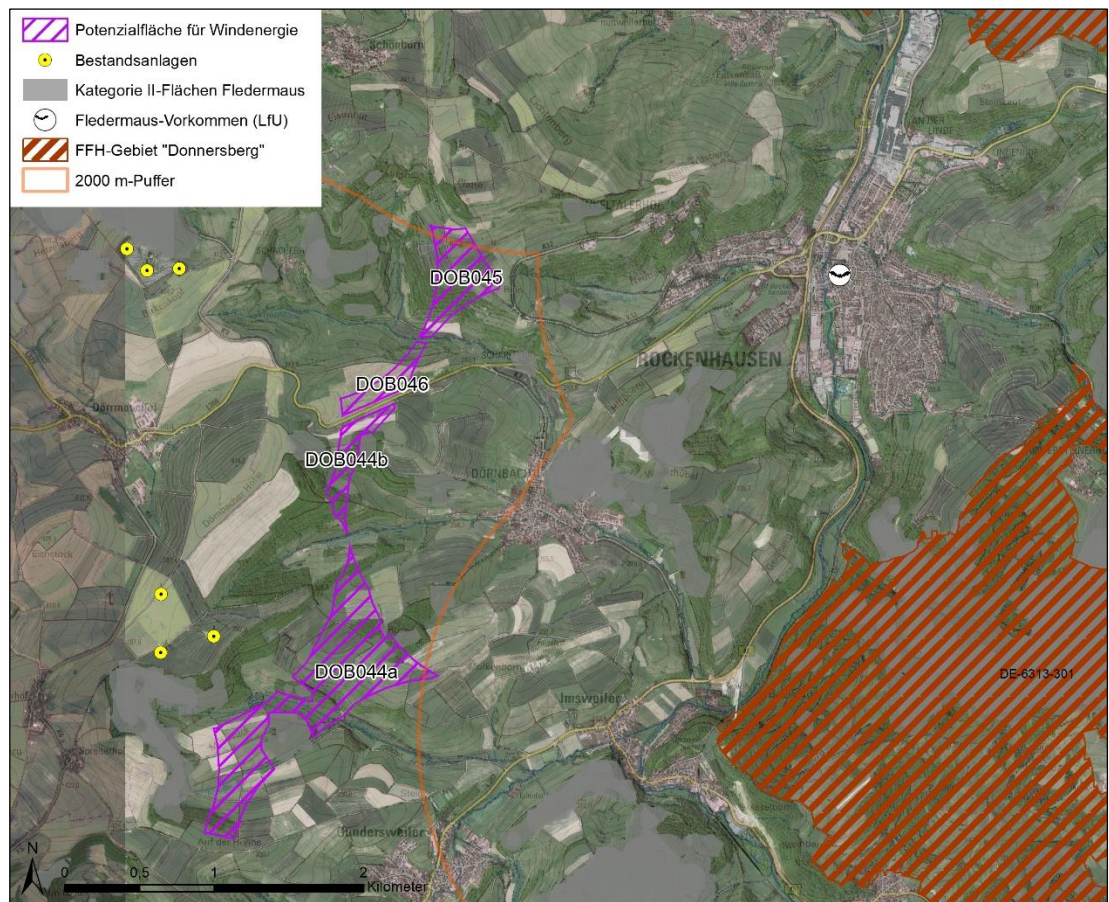


- Cluster 17: DOB044a, DOB045

Die Potenzialflächen des Clusters 17 befinden sich lediglich kleinflächig innerhalb des 2.000 m-Puffers (siehe Abbildung 16). Die Potenzialflächen werden überwiegend von Offenland geprägt. Teilweise liegen Waldflächen innerhalb der Potenzialflächen, die grundsätzlich auch Fledermäusen als Habitat dienen können. Kategorie II-Flächen für Fledermäuse grenzen kleinflächig an Potenzialflächen an. Im Bereich der Offenländer ist mit überfliegenden Fledermäusen zu rechnen.

Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 16: Lage der Potenzialflächen des Clusters 17

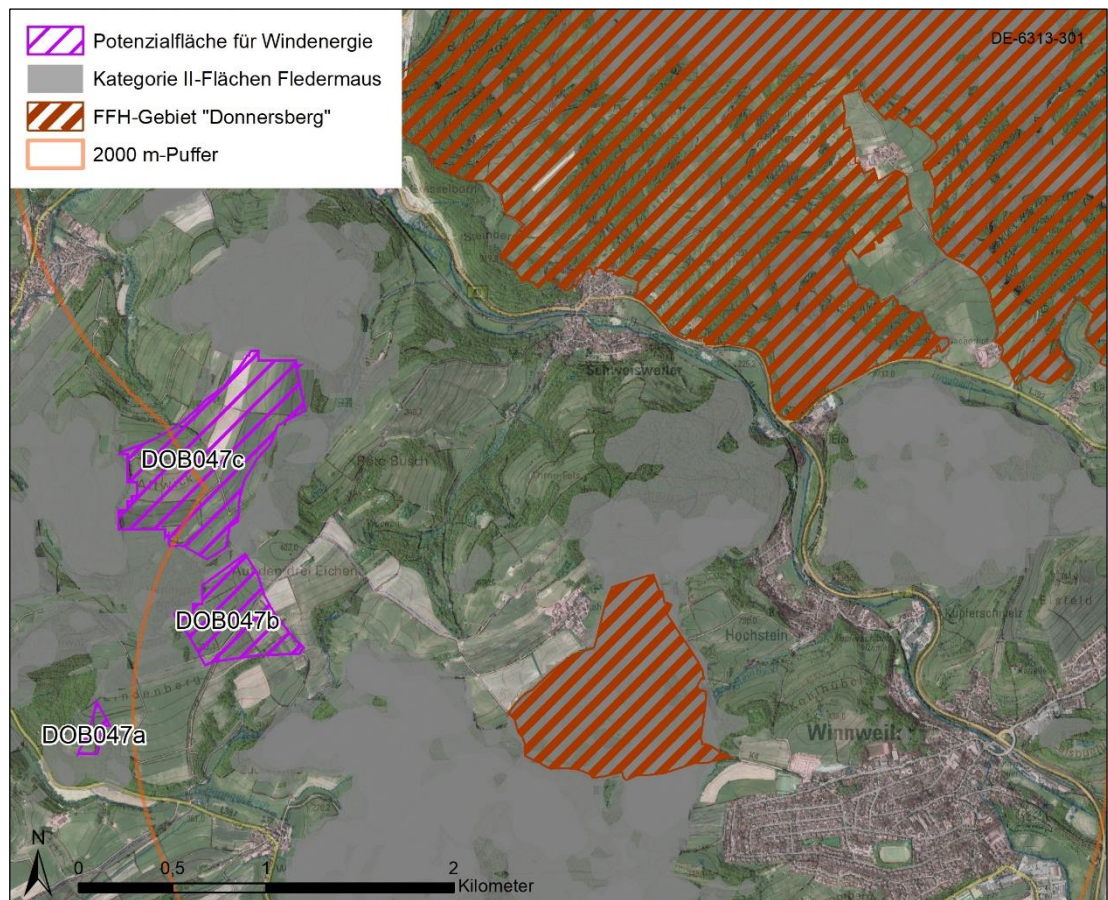


- Cluster 18: DOB047b, DOB047c

Die Potenzialflächen des Clusters 18 befinden sich in einem Abstand von mindestens 1,1 km vom FFH-Gebiet entfernt. Der größte Teil liegt innerhalb des 2.000 m-Puffers (siehe Abbildung 17). Die Potenzialflächen sind von Offenland geprägt. Angrenzend an die Potenzialflächen liegen teilweise Waldbereiche mit Kategorie II-Flächen für Fledermäuse.

Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich nicht innerhalb der Potenzialflächen. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 17: Lage der Potenzialflächen des Clusters 18



5.4.4 Fazit

Wie Kapitel 5.4.3 zeigt, können unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6313-301 „Donnersberg“ abgeleitet werden.

Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des großflächigen FFH-Gebietes durch die Vorranggebiete ergibt. Potenzielle Habitatflächen von Fledermäusen sind lediglich kleinflächig betroffen. Die Kollisionsgefahr mit potenziellen Windenergieanlagen kann durch wirksame Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden. Des Weiteren führen die Potenzialflächen zu keiner Barriere zu den nahegelegenen FFH-Gebiet 6414-302 „Göllheimer Wald“ und 6212-302 „Moschellandsberg bei Obermoschel“ (siehe Abbildung 2).

Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.5 FFH-Gebiet DE-6411-301 „Kalkbergwerke bei Bosenbach“

Zwischen den Ortschaften Bosenbach und Friedelhausen liegt ein vielfältiges Biotopmosaik aus Mähwiesen, Trockenrasen, verschiedenen Laubwaldformationen aus Buchen und Hainbuchen und Gebüsch. Durch Kalkabbau entstanden im Wald Stollen, die für Fledermäuse wie das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus als Winterquartiere von Bedeutung sind. Mindestens acht überwinternde Fledermausarten sind nachgewiesen.

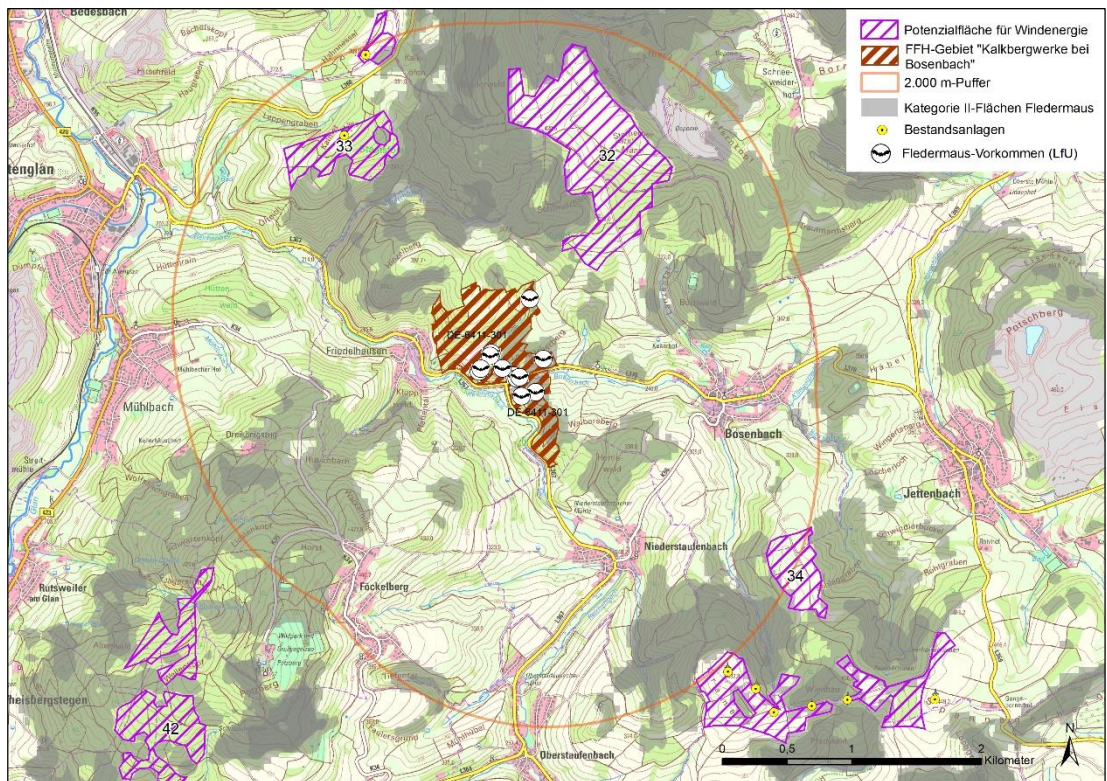
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6411-301. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024a): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung FFH-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024b): Artendatenportal. Elektronisch veröffentlicht unter: https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/index.php?lang=de&zl=19&x=393628.23915526&y=5491196.2219354&bl=tk_rlp_tms_grau&bo=1&lo=1,0.8&layers=grenzen_land,dynamisch_blattschnitt&service=artdatenportal (Stand: Dezember 2014)
- POLLICIA E.V. (2024): ArtenAnalyse Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/index.php?lang=de&zl=19&x=393936.27697158&y=5491707.7348671&bl=tk_rlp_tms_grau&bo=1&lo=0.6,1&layers=rlp_grenzen_land,arten_dynamisch&service=artenanalyse (Stand: Dezember 2024)
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2016): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6411-301 „Kalkbergwerke bei Bosenbach“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2016): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-10-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 2.000 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 18):

- Cluster 32: KUS036
- Cluster 33: KUS037, KUS038a
- Cluster 34: KUS-KL044, KUS-KL043

Abbildung 18: Lage des FFH-Gebiets und der Potenzialflächen



5.5.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind Erhaltung oder Wiederherstellung

- ungestörter Fledermausquartiere in Stollen,
- eines Mosaiks von artenreichem Grünland und Laubwald als Habitat für Fledermäuse.

5.5.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet:

Tabelle 6: Planungsrelevante* Zielarten des FFH-Gebietes gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Überwinterung
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Überwinterung

* siehe Kapitel 2

5.5.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ einschätzen zu können, werden zuerst die jeweiligen Potenzialflächen innerhalb des 2.000 m Puffers einzeln betrachtet.

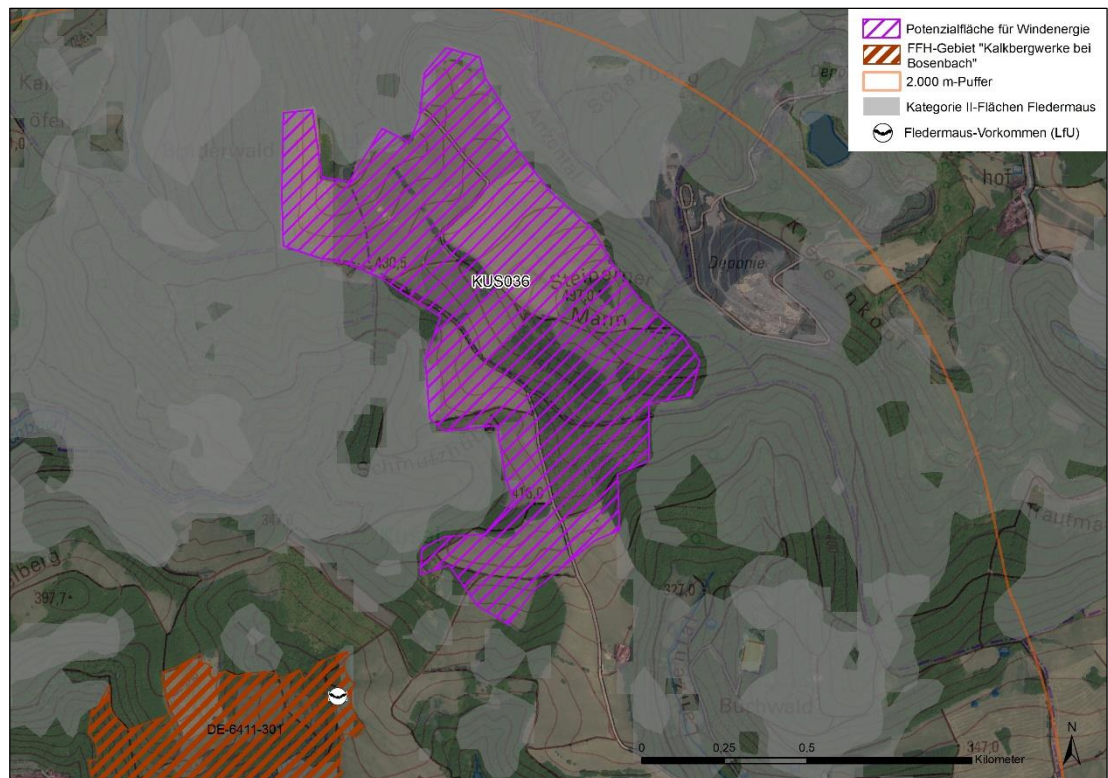
- Cluster 32: KUS036

Die Potenzialfläche liegt in einem Abstand von rund 330 m zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 19). Hier findet sich überwiegend Offenland mit Ackerflächen, im Osten kleinflächig junge

Waldstrukturen. Die Fläche grenzt nahezu vollständig an Kategorie II-Flächen für Fledermäuse an.

Die Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagthabitat naturnahe, strukturreiche Wälder und das Große Mausohr nutzt einschichtig aufgebaute Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht. Die kleinflächigen jungen Waldstrukturen und das Offenland innerhalb der Potenzialfläche stellen somit keine geeigneten Habitatpotenziale für die beiden Zielarten dar. Überfliegende Fledermäuse können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Unter Zugrundelegung der in Kapitel 4 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Arten nicht erwartet.

Abbildung 19: Lage der Potenzialfläche des Clusters 32



- Cluster 33: KUS037, KUS038a

Die Potenzialflächen befinden sich in einem Abstand von mindestens 1 km zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 20).

Die Fläche KUS038a liegt zur Hälfte innerhalb des 2.000 m Puffers und ist überwiegend von Offenland geprägt. Im Osten finden sich kleinflächig Waldflächen mit Kategorie II-Flächen für Fledermäuse.

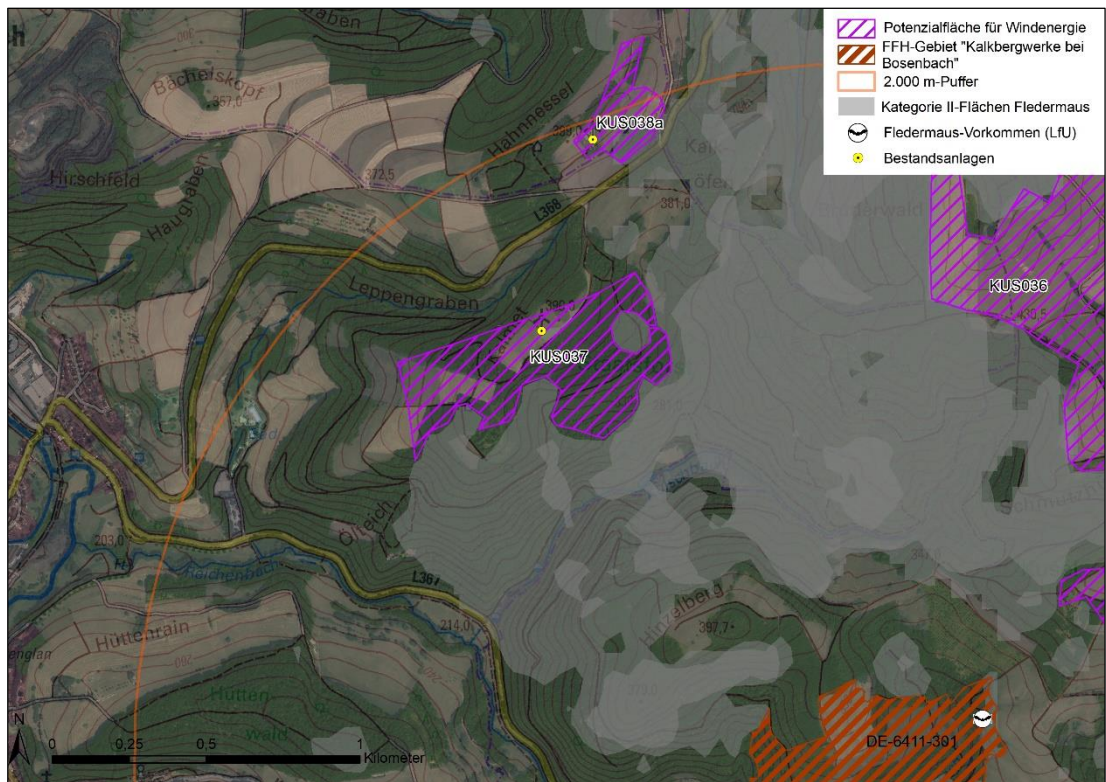
Die Fläche KUS037 ist überwiegend von Waldflächen geprägt, die grundsätzlich auch Fledermäusen als Habitat dienen können. Kategorie II-Flächen für Fledermäuse grenzen großflächig an die Potenzialfläche an. Weiterhin finden sich hier Offenländer, in denen mit überfliegenden Fledermäusen zu rechnen ist.

Es steht jeweils eine Bestandswindenergieanlage in den Potenzialflächen, die eine Vorbelastung darstellen.

Innerhalb der Potenzialflächen finden sich kleinflächig in KUS038a und großflächig in KUS037 Habitatpotenziale für Fledermäuse. Es handelt sich jedoch um jüngere Laubholzbestände und zum Teil Nadelgehölze. Des Weiteren geben die ArtenAnalyse (POLLICHIA e.V. 2024) und die 2 km Raster des Artdatenportals (LfU 2024b) keine Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten im Gebiet der Potenzialflächen. Überfliegende Fledermäuse können

jedoch nicht ausgeschlossen werden. Unter Zugrundelegung der in Kapitel 4 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe erwartet.

Abbildung 20: Lage der Potenzialflächen des Clusters 33

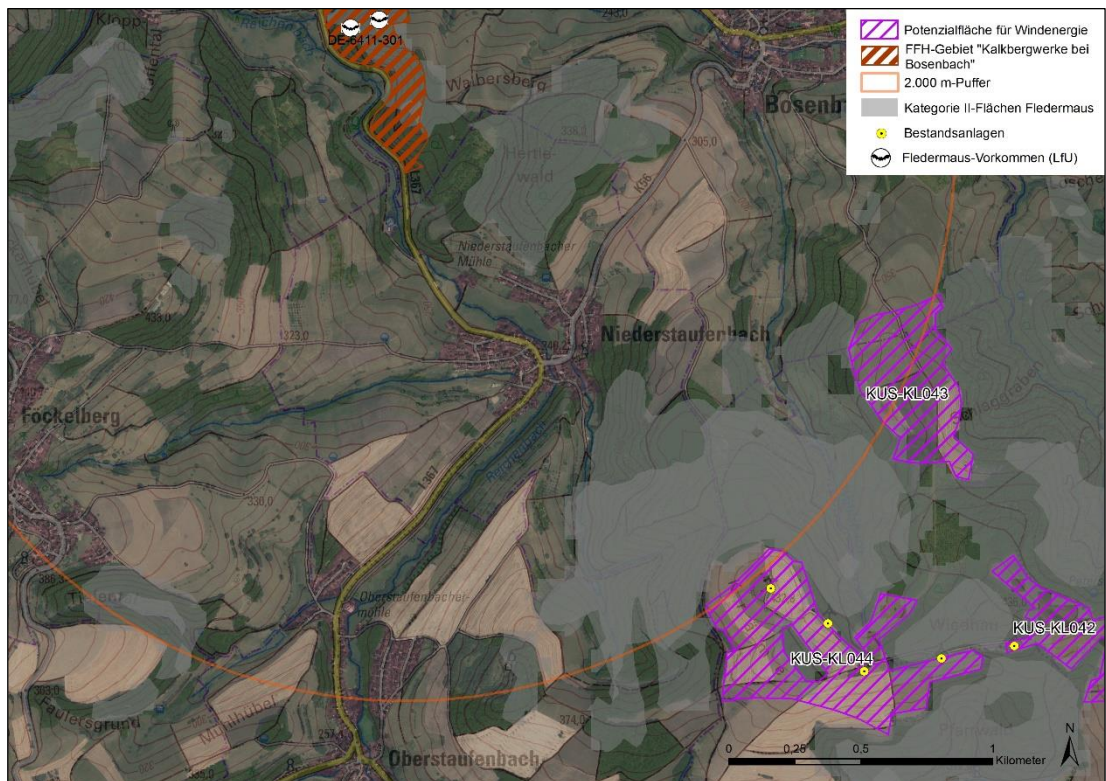


- Cluster 34: KUS-KL044, KUS-KL043

Die Potenzialflächen befinden sich in einem Abstand von mindestens 1,8 km zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 21). Die Fläche KUS-KL043 liegt etwa zur Hälfte innerhalb des 2.000 m Puffers und ist vollständig von Offenland geprägt. Die Fläche KUS-KL044 liegt nahezu vollständig außerhalb des 2.000 m Puffers und ist ebenfalls vollständig von Offenland geprägt. Des Weiteren befinden sich vier Bestandswindenergieanlagen innerhalb der Potenzialfläche KUS-KL044. Beide Potenzialflächen grenzen nahezu vollständig an großflächige Kategorie II-Flächen für Fledermäuse an. Weiterhin überschneiden sich kleinflächig im Bereich des Offenlandes Kategorie II-Flächen für Fledermäuse mit den Potenzialflächen.

Es finden sich keine Habitatpotenziale für Fledermäuse innerhalb der Potenzialflächen. Mit überfliegenden Fledermäusen im Bereich der Offenländer ist jedoch zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden. Die Lage der Bestandsanlagen zeigt, dass eine Verträglichkeit der Windenergie mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes möglich ist.

Abbildung 21: Lage der Potenzialflächen des Clusters 34



5.5.4 Fazit

Wie Kapitel 5.5.3 zeigt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6411-301 „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht abgeleitet werden. Zum Teil sind potenzielle Jagdhabitate innerhalb von Potenzialflächen betroffen. Jedoch wird aufgrund der Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen und keinem bekannten Vorkommen der Zielarten in diesen Bereichen angenommen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auftreten werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des FFH-Gebietes durch die Vorranggebiete ergibt und die Kollisionsgefahr mit potenziellen Windenergieanlagen durch wirksame Maßnahmen zur Schadensbegrenzung auf ein Minimum reduziert werden kann. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.6 FFH-Gebiet DE-6414-302 „Göllheimer Wald“

Der Hainsimsen-Buchenwald mit Beimischung von Eiche und Altholz beherbergt mehrere Kolonien der Bechsteinfledermaus. Die Bedeutung des Göllheimer Waldes beruht auf seiner Funktion als Sommerquartier für die Bildung von Wochenstuben und als Jagdhabitat. Als standorttreue Art benötigt die Bechsteinfledermaus Winterquartiere in der näheren Umgebung. Vor allem durch den Erzbergbau sind im Umfeld Höhlen und Stollen entstanden, in denen sie Unterschlupf findet.

Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

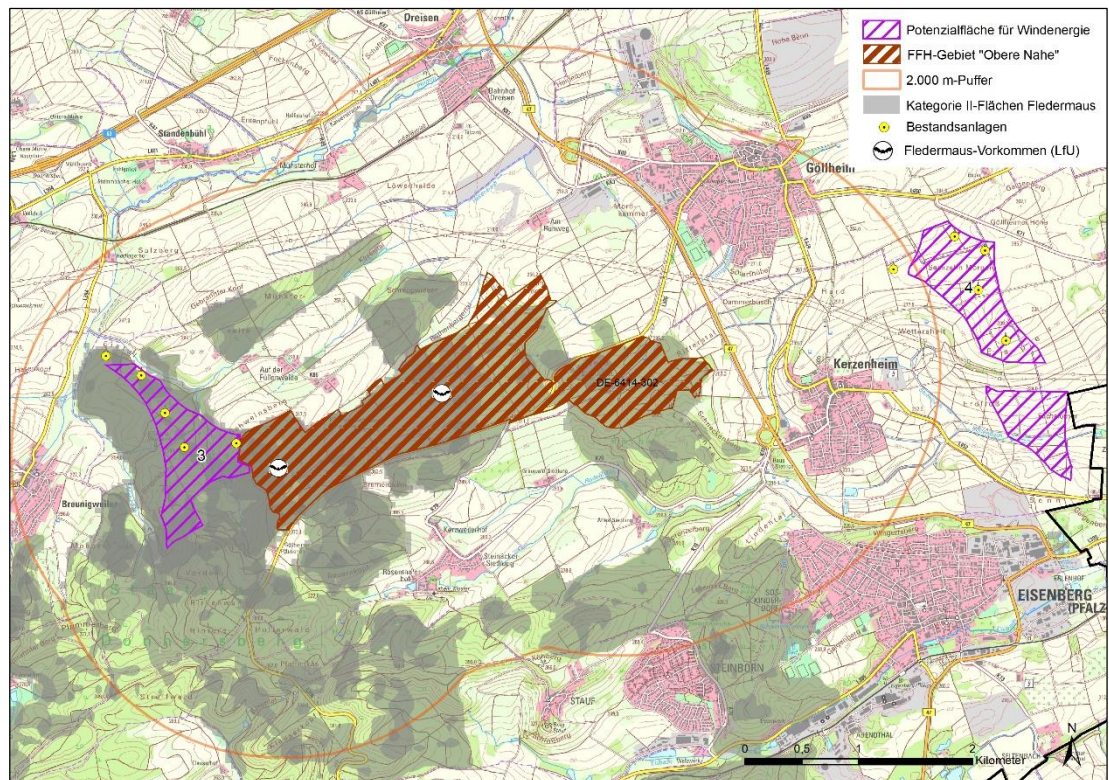
- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6414-302. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung FFH-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)

- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2017): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6414-302 „Göllheimer Wald“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2018): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplanentwurf (BWP-2016-01-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Göllheimer Wald“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 2.000 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 22):

- Cluster 3: DOB057
- Cluster 4: DOB031

Abbildung 22: Lage des FFH-Gebiets und der Potenzialflächen



5.6.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind Erhaltung oder Wiederherstellung von Bechsteinfledermauswochenstuben und ihrer Habitate in Laubmischwäldern.

5.6.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet:

Tabelle 7: Planungsrelevante *Zielarten des FFH-Gebietes (SGD Süd, 2017e)

Zielart	Status
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	sesshaft

* siehe Kapitel 2

5.6.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

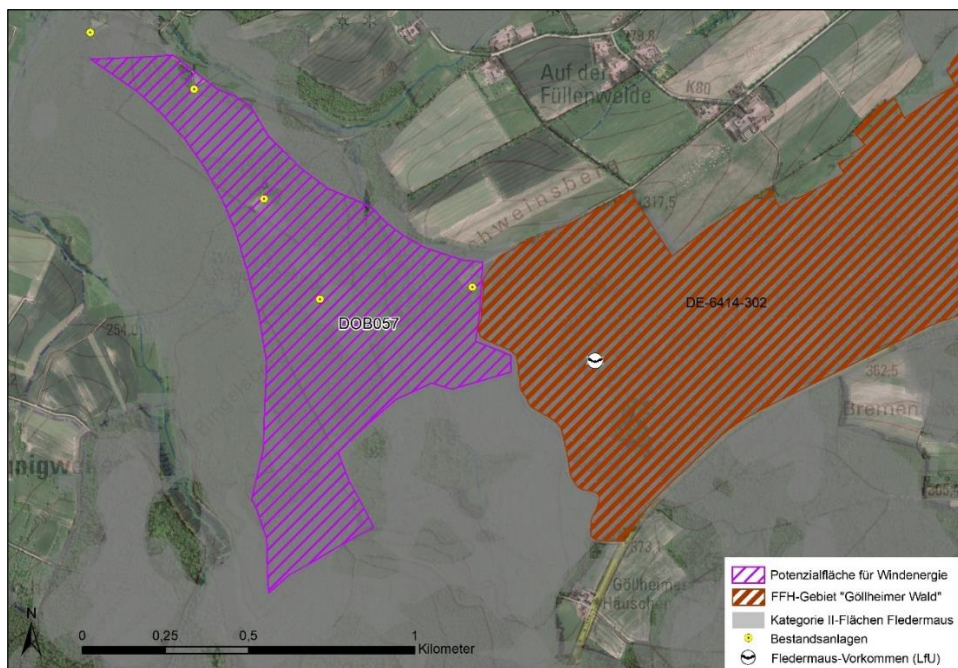
Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Göllheimer Wald“ einschätzen zu können, werden zuerst die jeweiligen Potenzialflächen innerhalb des 2.000 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 3: DOB057

Die Potenzialfläche grenzt im Osten an das FFH-Gebiet und Kategorie II-Flächen für Fledermäuse an. Sie wird von Waldflächen dominiert (siehe Abbildung 23). Die gesamte Fläche überschneidet sich mit Kategorie II-Flächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus und das Braune Langohr und großflächig mit Habitatpotenzial für die Mopsfledermaus. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich vier und außerhalb eine Bestandswindenergieanlage.

Flächendeckend finden sich sehr hohe Habitatpotenziale für Fledermäuse innerhalb der Potenzialfläche. Jedoch zeigt die Lage der WEA im Bereich der Fläche DOB057, dass eine Verträglichkeit der Windenergie mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes möglich ist. Unter Zugrundelegung der in Kapitel 4 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 23: Lage der Potenzialfläche des Clusters 3

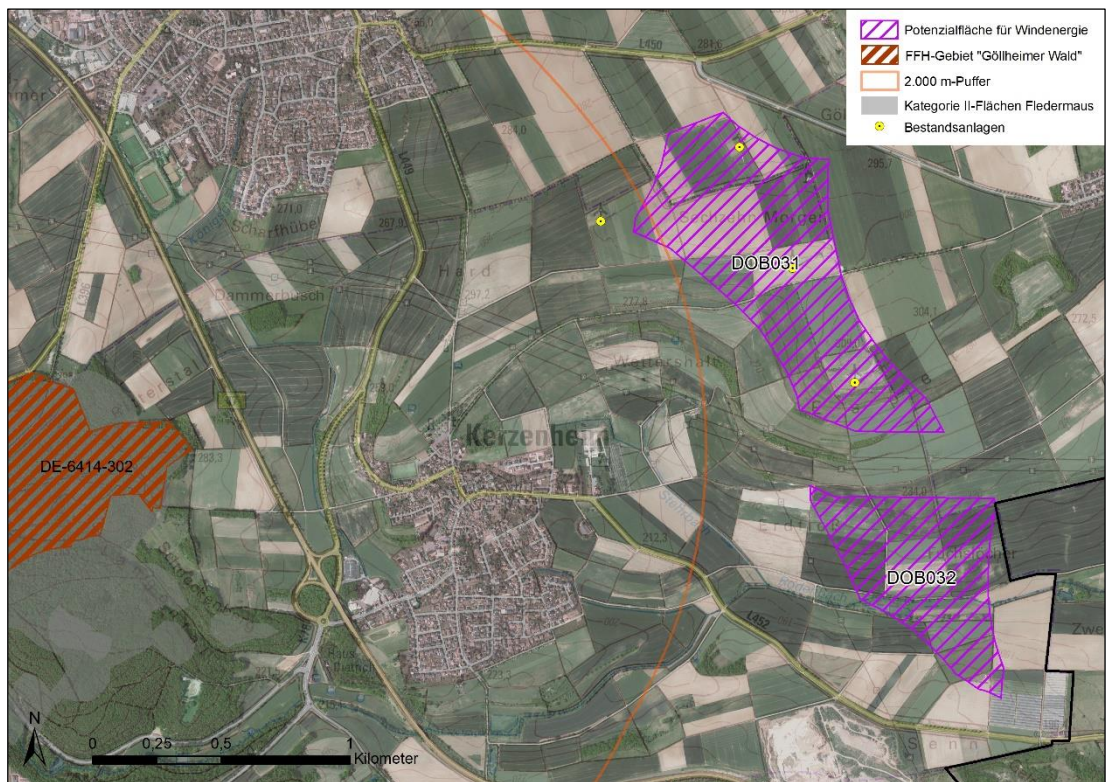


- Cluster 4: DOB031

Die Fläche DOB031 befindet sich lediglich sehr kleinflächig innerhalb des 2.000 m-Puffers (siehe Abbildung 24). Die Fläche wird von Offenland dominiert. Innerhalb der Fläche befinden sich vier WEA.

Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich nicht innerhalb der Potenzialflächen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 24: Lage der Potenzialflächen des Clusters 4



5.6.4 Fazit

Wie Kapitel 5.6.3 zeigt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6414-302 „Göllheimer Wald“ unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung durch die Potenzialfläche DOB057 ausgeschlossen werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des FFH-Gebietes durch diese ergibt. Potenzielle Habitate von Fledermäusen innerhalb von Kategorie II-Flächen sind durch Bestandsanlagen bereits vorbelastet. Die Kollisionsgefahr mit potenziellen Windenergieanlagen kann durch wirksame Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden. Des Weiteren führen die Potenzialflächen zu keiner Barriere zu dem nahegelegenen FFH-Gebiet 6313-301 „Donnersberg“ (siehe Abbildung 2).

Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist nicht erforderlich.

5.7 FFH-Gebiet DE-6710-301 „Zweibrücker Land“

Das Gebiet besteht aus charakteristischen Landschaftsausschnitten des Zweibrücker Hügellandes und des südlichen Teils der nördlich anschließenden Sickinger Höhe im Pfälzisch-Saarländischen Muschelkalkgebiet. Die enge Verzahnung von Gewässern, Offen- und Halboffenland und Wald ist verbunden mit einer großen Biotop- und Artenvielfalt. Die Hochflächen sind relativ dicht besiedelt und werden landwirtschaftlich genutzt. Landschaftsprägend sind die vielen Obstbaumbestände. Die Höhenzüge sind weitgehend mit basenreichen Buchenwäldern bewachsen. Auf tiefgründigen, wechsellackigen, tonigen Böden ebener Lage stocken besonders artenreiche Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder. Weniger steile Hänge unterliegen der Grünlandnutzung. Vor allem an den Südhängen sind Trockenrasengesellschaften mit einer submediterranen Flora und Fauna ausgebildet. Auch die bachbegleitenden, reich strukturierten Wiesen-Biotopkomplexe der Talsohlen sind Lebensraum einer artenreichen Libellen-, Heuschrecken-, Schmetterlings- und Vogelfauna. Die naturnahen Abschnitte des Hornbachs und des Fließgewässersystems der Felsalbe sind die bedeutendsten Gewässer des "Zweibrücker Landes".

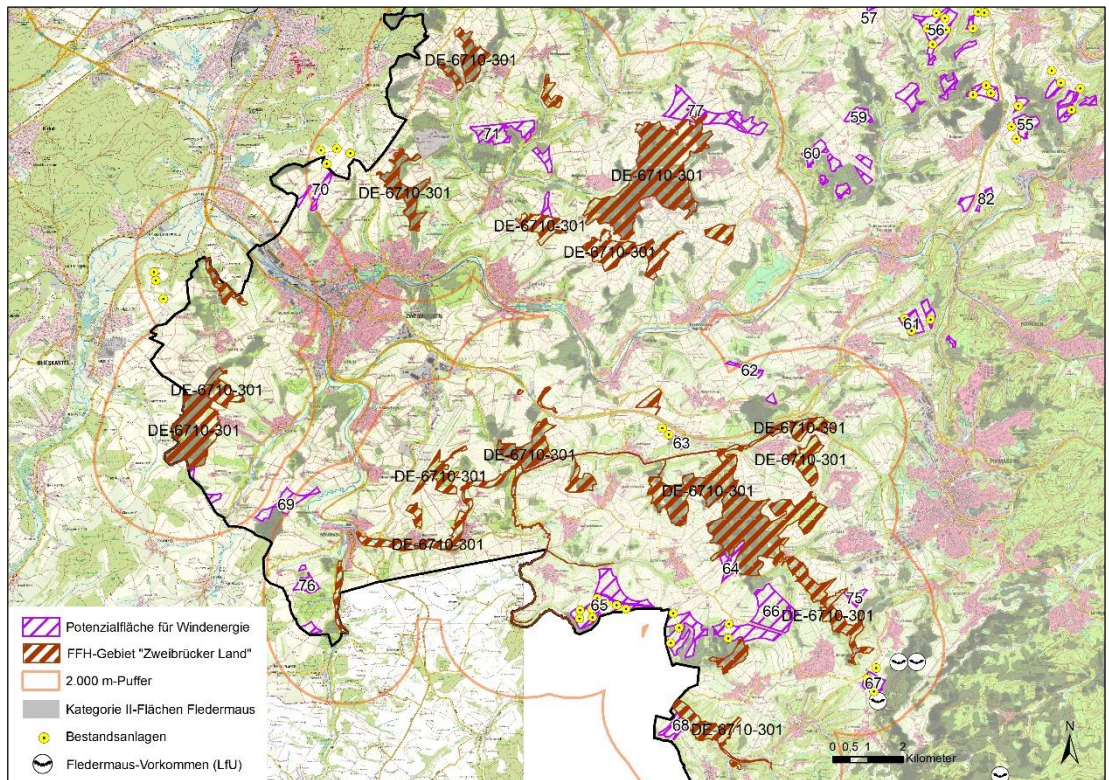
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6710-301. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung FFH-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2013): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6710-301 „Zweibrücker Land“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2015): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-11-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Zweibrücker Land“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 2.000 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 25):

- Cluster 62: SWP033a, SWP033b
- Cluster 63: SWP032
- Cluster 64: SWP046
- Cluster 65: SWP044
- Cluster 66: SWP041, SWP042, SWP043
- Cluster 67: SWP039
- Cluster 68: SWP040
- Cluster 69: SWP031, SWP037, SWP038
- Cluster 70: KSZW001, KSZW002
- Cluster 71: SWP029, SWP030, SWP-KSZW
- Cluster 75: KSP001
- Cluster 76: SWP049, SWP050, SWP051
- Cluster 77: SWP047, SWP048

Abbildung 25: Lage des FFH-Gebiets und der Potenzialflächen



5.7.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung

- von teils orchideenreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern im bestehenden Wald,
- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für Libellen und autochthone Fischarten,
- von artenreichem Mäh- und Magerrasen im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, insbesondere *Euphydryas aurinia*,
- von möglichst ungestörten (Kalktuff-)Quellen und Kleingewässern,
- von möglichst ungestörten Felsen und steilen Bachtälern mit Schluchtwaldanteilen, auch für den Prächtigen Hautfarn.

5.7.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet:

Tabelle 8: Planungsrelevante* Zielarten des FFH-Gebietes gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	sesshaft

* siehe Kapitel 2

5.7.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

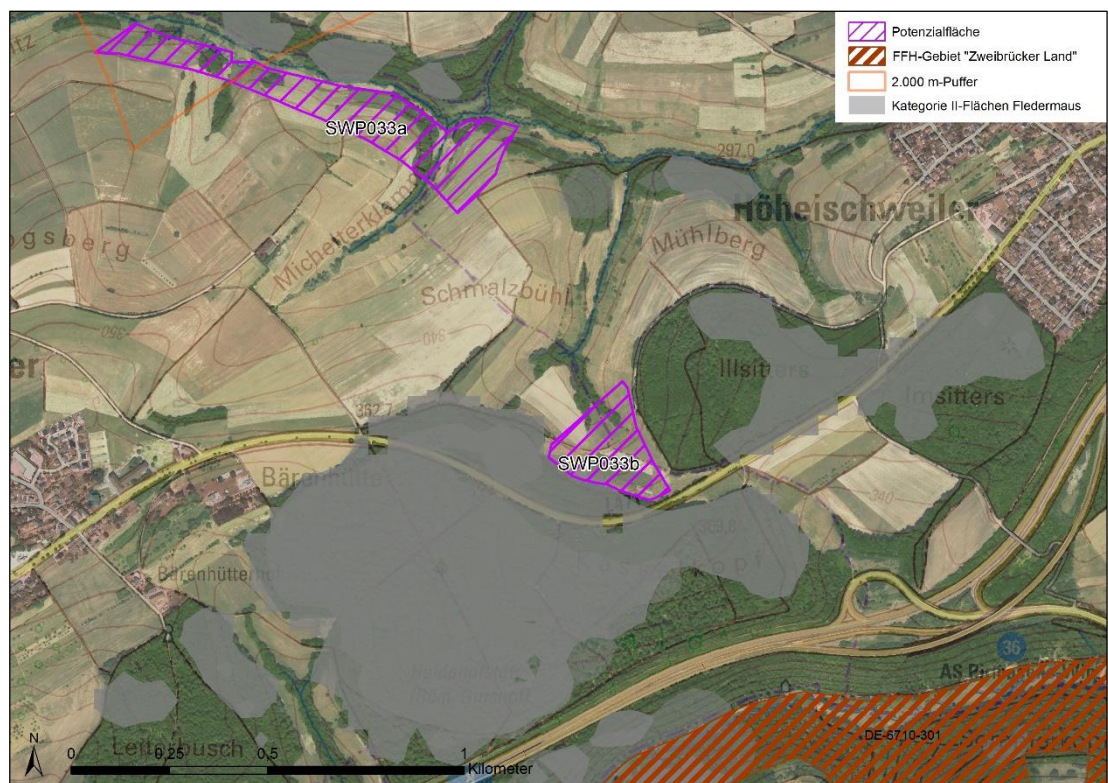
Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ einschätzen zu können, werden zuerst die Potenzialflächen innerhalb des 2.000 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 62: SWP033a, SWP033b

Die Potenzialflächen befinden sich in einem Abstand von mindestens 600 m zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 26). Die Fläche wird von Offenland dominiert. Teilweise liegen kleinflächig Waldflächen innerhalb der Potenzialflächen. Diese stellen jedoch aufgrund ihrer kleinen Fläche und Strukturarmut kein hohes Potenzial für Fledermaushabitate dar. Größere Waldflächen mit Kategorie II-Flächen für Fledermäuse grenzen an die Potenzialfläche SWP033a im Norden und an die Potenzialfläche SWP033b im Süden an. Im Bereich der Offenländer ist mit überfliegenden Fledermäusen zu rechnen.

Unter Zugrundelegung der in Kapitel 4 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 26: Lage der Potenzialflächen des Clusters 62

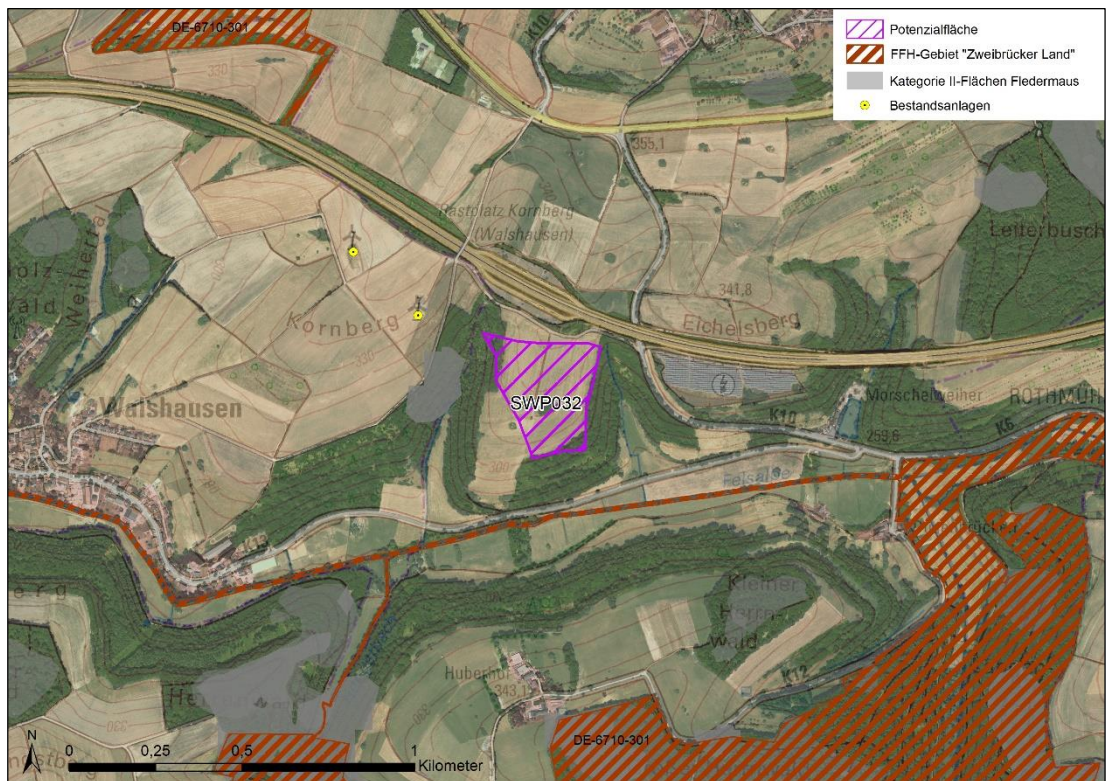


- Cluster 63: SWP032

Die Potenzialfläche befindet sich in einem Abstand von rund 165 m zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 27). Die Fläche wird von Offenland dominiert. Teilweise liegen kleinflächig Waldflächen innerhalb der Potenzialfläche, die grundsätzlich auch Fledermäusen als Habitat dienen können. Kategorie II-Flächen für Fledermäuse befinden sich kleinflächig in angrenzenden Waldflächen. Im Bereich der Offenländer ist mit überfliegenden Fledermäusen zu rechnen. Zwei Bestandswindenergieanlagen im Bereich des Offenlandes in 200 m und 450 m Entfernung von der Potenzialfläche sind als Vorbelastung zu betrachten.

Unter Zugrundelegung der in Kapitel 4 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 27: Lage der Potenzialfläche des Clusters 63

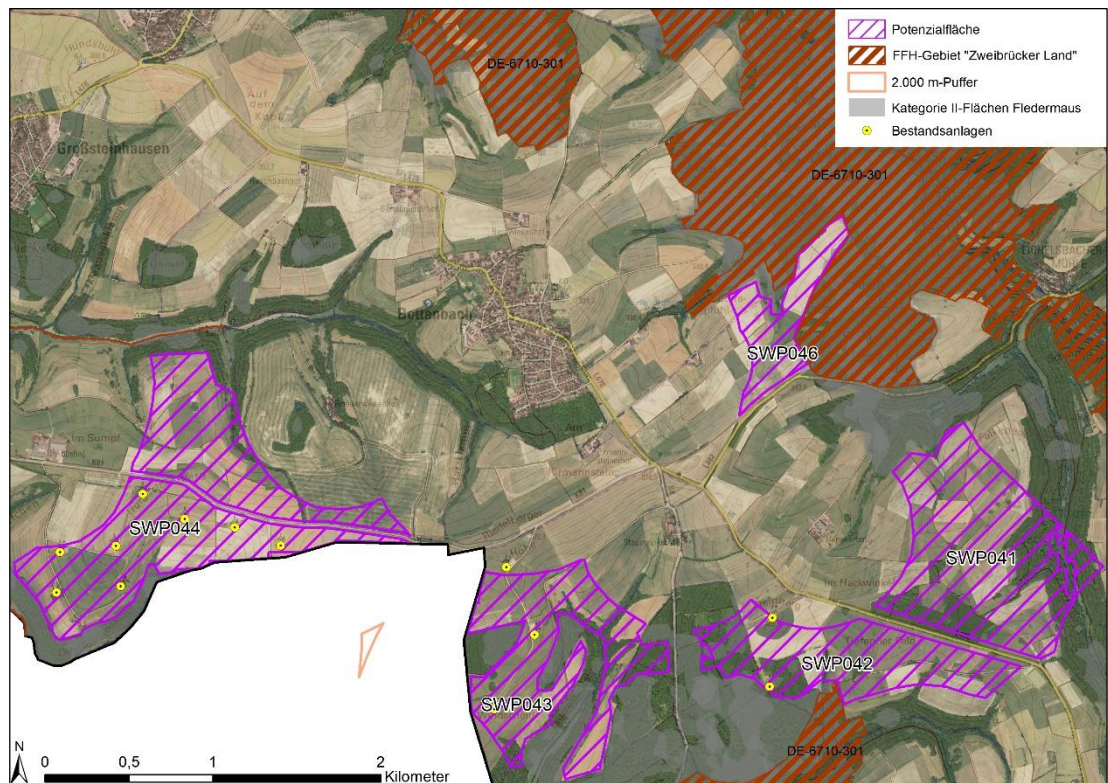


- Cluster 64: SWP046

Die Potenzialfläche grenzt im Norden und Osten an das FFH-Gebiet und Kategorie II-Flächen für Fledermäuse an. Sie findet sich ausschließlich im Offenland (siehe Abbildung 28). Die FFH-Zielart Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagdhabitat naturnahe und strukturreiche Wälder, die im Bereich der Fläche SWP046 nicht vorkommen.

Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich somit nicht innerhalb der Potenzialfläche. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf Fledermäuse ausgeschlossen werden.

Abbildung 28: Lage der Potenzialflächen der Cluster 64, 65 und 66



- Cluster 65: SWP044

Die Potenzialfläche befindet sich in einem Abstand von 100 m zum FFH-Gebiet. Diese nahe-
liegenden Teilbereiche des FFH-Gebiets bestehend aus dem Bottenbach und dem Hombach
enthalten keine bekannten Fledermausvorkommen. Des Weiteren findet sie sich hauptsäch-
lich im Offenland (siehe Abbildung 32). Im Norden und Südwesten grenzt sie an Waldflächen
mit Kategorie II-Flächen für Fledermäuse an. Im Nordosten liegen kleinflächig Waldflächen
innerhalb der Potenzialfläche. Diese stellen jedoch aufgrund ihrer kleinen Fläche und Struk-
turarmut kein hohes Potenzial für Fledermaushabitate dar. Die acht Bestandswindenergiean-
lagen können als Vorbelastung betrachtet werden.

Mit überfliegenden Fledermäusen im Offenland ist zu rechnen. Unter Zugrundelegung der
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Hö-
henmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche
Beeinträchtigungen auf die Artengruppe der Fledermäuse ausgeschlossen werden.

- Cluster 66: SWP041, SWP042, SWP043

Das FFH-Gebiet grenzt im Süden an die Potenzialfläche SWP042 an. Die Potenzialflächen
sind überwiegend von Offenland und klein- bis großflächig von Waldflächen geprägt, die
grundsätzlich auch Fledermäusen als Habitat dienen können (siehe Abbildung 32). An die
Potenzialflächen grenzen Waldflächen mit großflächigen Kategorie II-Flächen für
Fledermäuse an, welche sich kleinflächig mit der Potenzialfläche SWP042 überlagern. Jeweils
zwei WEA in den Flächen SWP042 und SWP043 können als Vorbelastung betrachtet werden.

In der an die Potenzialfläche SWP042 angrenzenden Teilfläche des FFH-Gebiets sind keine
Fledermausvorkommen verzeichnet. Mit überfliegenden Fledermäusen im Offenland ist je-
doch zu rechnen. In der Fläche SWP042 zeigt die Lage der Bestandsanlagen, dass eine Ver-
träglichkeit der Windenergie mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes möglich ist. Unter
Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges,
bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche
Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

- Cluster 67: SWP039

Die Potenzialfläche befindet sich in einem Abstand von 400 m zum FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“. Sie wird von Offenland dominiert (siehe Abbildung 36). Im Osten grenzt die Potenzialfläche an Kategorie II-Flächen für die Bechsteinfledermaus an. Die Bestandswindenergieanlagen, eine innerhalb und zwei außerhalb der Potenzialfläche, sind als Vorbelastung zwischen den FFH-Gebieten „Gersbachtal“ und „Zweibrücker Land“ zu betrachten. Des Weiteren ist die Bechsteinfledermaus im „Gersbachtal“ nicht als Zielart gelistet.

Die Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagdhabitat naturnahe und strukturreiche Wälder. Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich somit nicht innerhalb der Potenzialfläche. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Artengruppe der Fledermäuse ausgeschlossen werden.

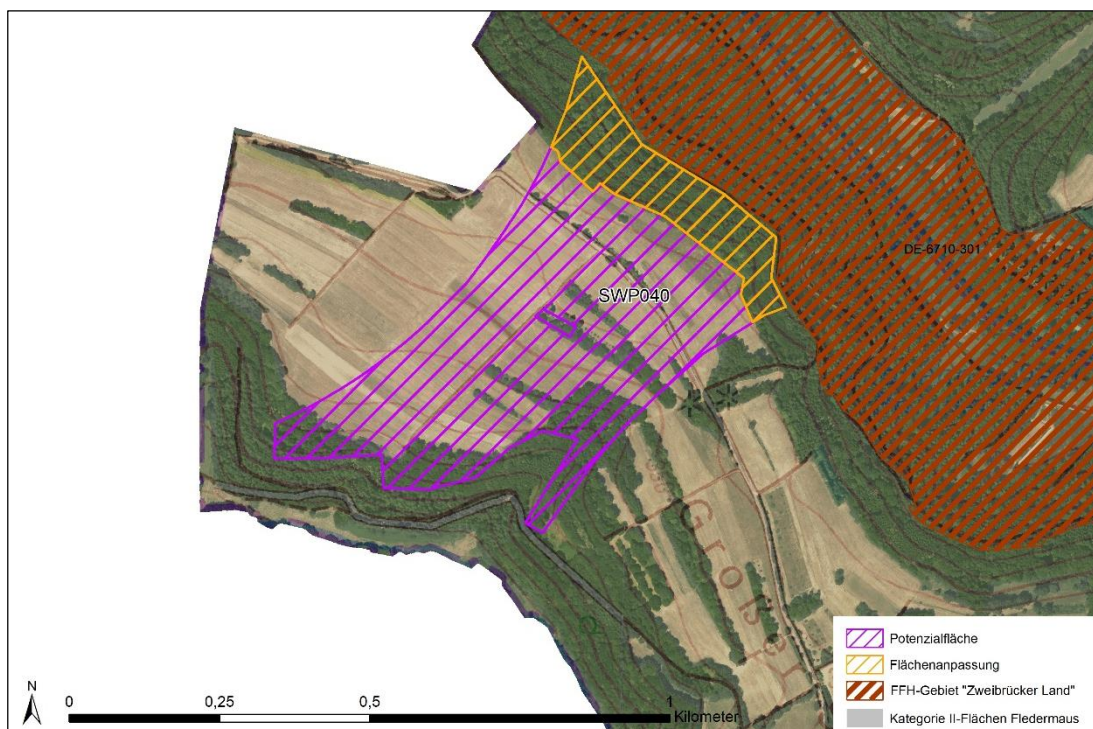
- Cluster 68: SWP040

Das FFH-Gebiet grenzt im Norden an die Potenzialfläche SWP040 an. Die Potenzialfläche wird von Offenland und von Waldflächen geprägt, die grundsätzlich auch Fledermäusen als Habitat dienen können. Nordwestlich findet sich – außerhalb der Potenzialfläche – kleinflächig eine Kategorie II-Fläche für Fledermäuse.

Es finden sich aufgrund der Strukturvielfalt am Rand des Laubwaldes und angrenzend an das FFH-Gebiet großflächig ein hohes Habitatpotenzial für Fledermäuse innerhalb der Potenzialfläche. Daher wird die Fläche angepasst und verkleinert (siehe Abbildung 29), um erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Tiergruppe auszuschließen zu können.

Weiterhin ist mit überfliegenden Fledermäusen im Bereich des Offenlandes und potenziellen Habitaten in Waldflächen im Süden der Fläche zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Artengruppe der Fledermäuse im verbleibenden Teil der Fläche ausgeschlossen werden.

Abbildung 29: Lage der Potenzialfläche des Clusters 68



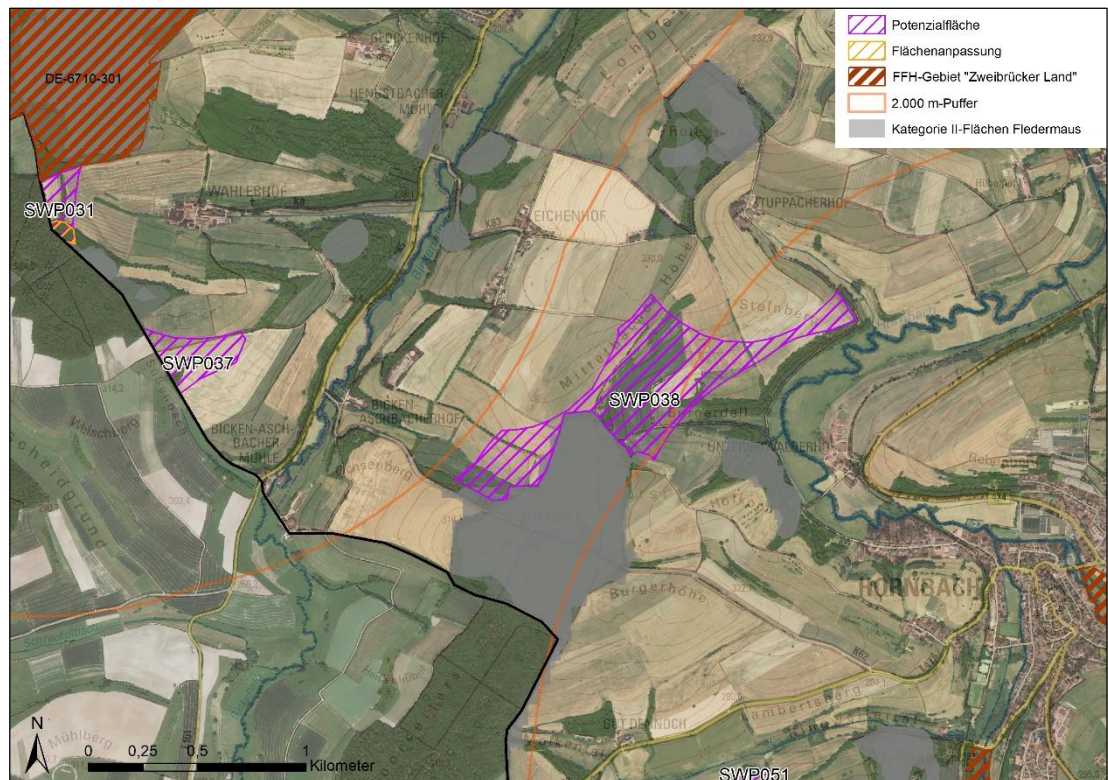
- Cluster 69: SWP031, SWP037, SWP038

Das FFH-Gebiet grenzt im Norden an die Potenzialfläche SWP031. Die Potenzialflächen finden sich überwiegend im Offenland und kleinflächig in Waldflächen, die grundsätzlich auch Fledermäusen als Habitat dienen können (siehe Abbildung 30). Zwei Drittel der Potenzialfläche SWP038 befinden sich außerhalb des 2.000 m Puffers.

Aufgrund gleichartiger Strukturen der Waldflächen innerhalb der Potenzialfläche SWP031 und den angrenzenden Kategorie II-Flächen für Fledermäuse stellen die Waldflächen ein hohes Potenzial für Fledermaushabitate dar. Aufgrund dessen wird die Fläche SWP031 etwas verkleinert, um erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermäuse ausschließen zu können (siehe Abbildung 30).

Weiterhin ist mit überfliegenden Fledermäusen im Bereich der Offenländer zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 30: Lage der Potenzialflächen des Clusters 69

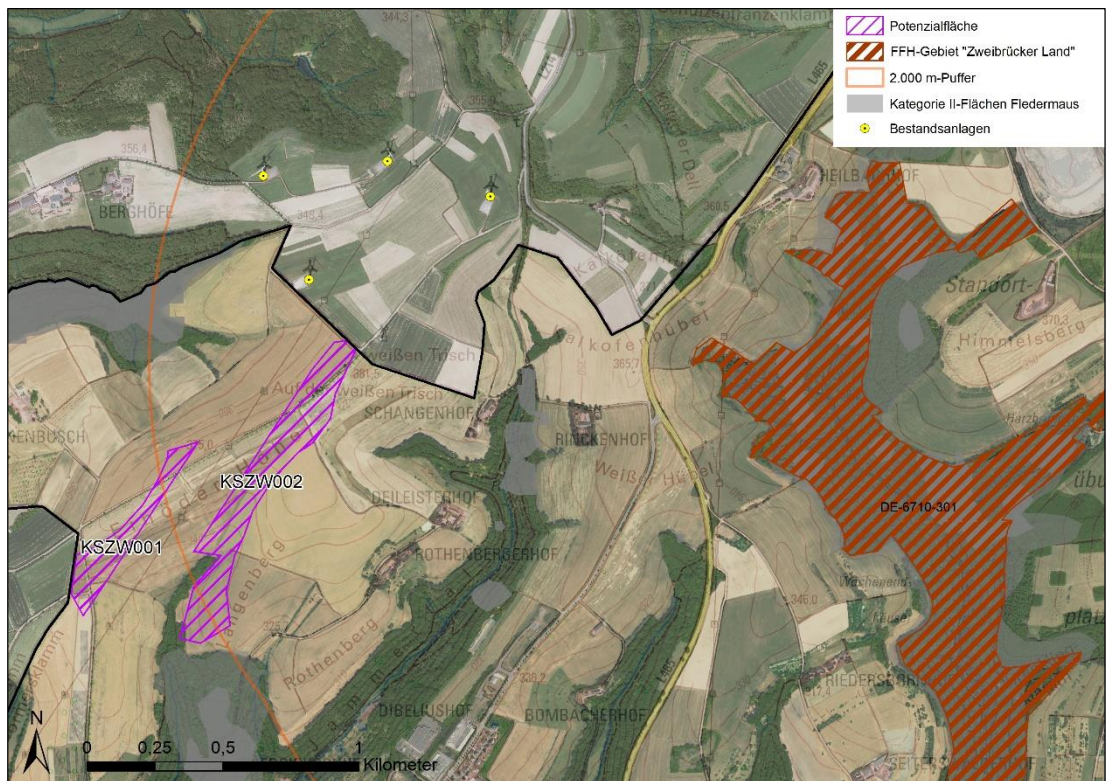


- Cluster 70: KSZW001, KSZW002

Die Potenzialflächen befinden sich im Offenland in einem Abstand von mindestens 1,3 km zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 31). Des Weiteren liegt die Potenzialfläche KSZW001 überwiegend außerhalb des 2.000 m Puffers. An die Potenzialfläche KSZW002 grenzen Waldflächen, welche großflächig Kategorie II-Flächen für Fledermäuse enthalten.

Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich nicht innerhalb der Potenzialflächen. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Tiergruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 31: Lage der Potenzialflächen des Clusters 70



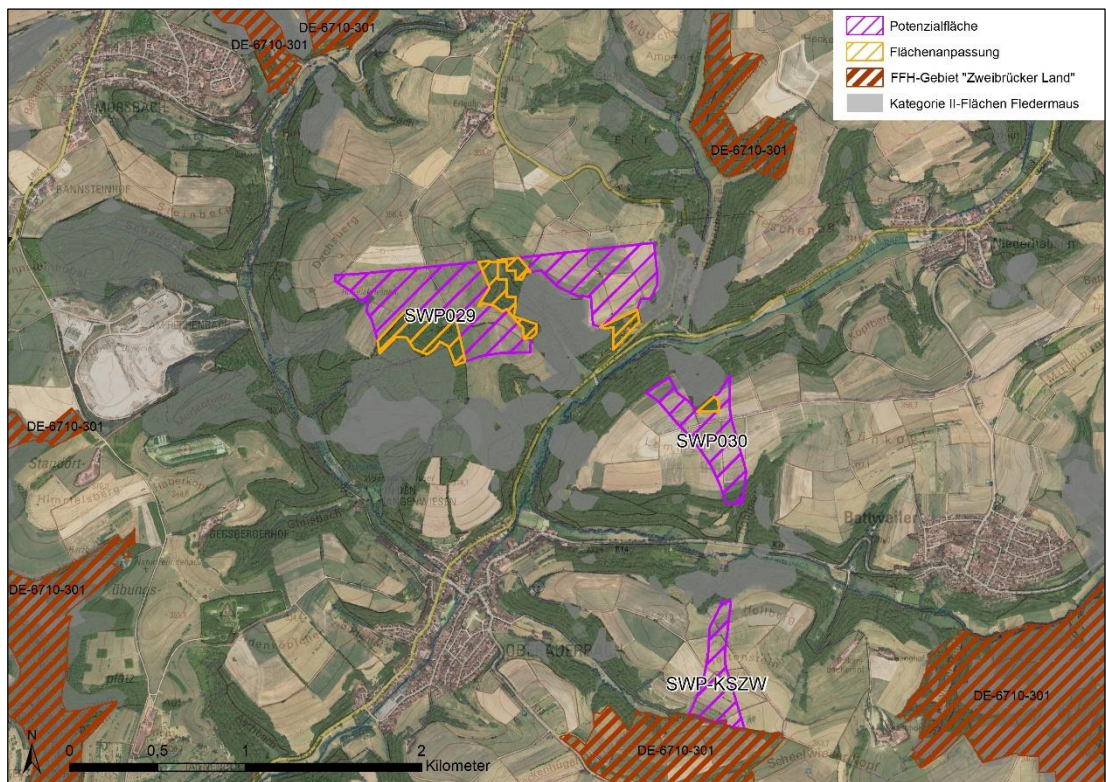
- Cluster 71: SWP029, SWP030, SWP-KSZW

Die Potenzialfläche SWP-KSZW befindet sich angrenzend an das FFH-Gebiet im Offenland. Die Potenzialflächen SWP029 und SWP030 liegen in einem Abstand von mindestens 560 m zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 32). Sie sind großflächig von Offenland und kleinflächig von Waldflächen geprägt, die grundsätzlich auch Fledermäusen als Habitat dienen können. Kleinflächig überlagern sie sich mit Kategorie II-Flächen für Fledermäuse. Die Potenzialflächen grenzen an Waldflächen mit Kategorie II-Flächen an.

Die Zielart Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagthabitat naturnahe und strukturreiche Wälder. Innerhalb der Potenzialfläche SWP030 befinden sich aufgrund der vielfältigen Waldstrukturen kleinflächig potenzielle Habitate für Fledermäuse und in der Potenzialfläche SWP029 befinden sich großflächig potenzielle Habitatpotenziale. Des Weiteren sind der angrenzenden Kategorie II-Flächen und der Lage der Potenzialfläche zwischen Teilflächen des FFH-Gebiets eine erhebliche Beeinträchtigung auf die Artengruppe der Fledermäuse möglich. Daher werden die Potenzialflächen unter Aussparung der Waldflächen verkleinert (siehe Abbildung 32).

Überfliegende Fledermäuse im Bereich der Offenländer sind nicht auszuschließen. Laut Bewirtschaftungsplan (SGD Süd 2015) ist bisher jedoch kein Vorkommen der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet belegt. Mit der Flächenanpassung und unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Artengruppe der Fledermäuse ausgeschlossen werden.

Abbildung 32: Lage der Potenzialflächen des Clusters 71



- Cluster 75: KSP001

Die Fläche KSP001 befindet sich in einem Abstand von 15 m zum FFH-Gebiet und wird von Offenland geprägt (siehe Abbildung 37). Sie liegt zwischen Waldstrukturen mit kleinflächig Kategorie II-Flächen nordwestlich der Fläche und großflächig Kategorie II-Flächen für Fledermäuse südöstlich der Fläche.

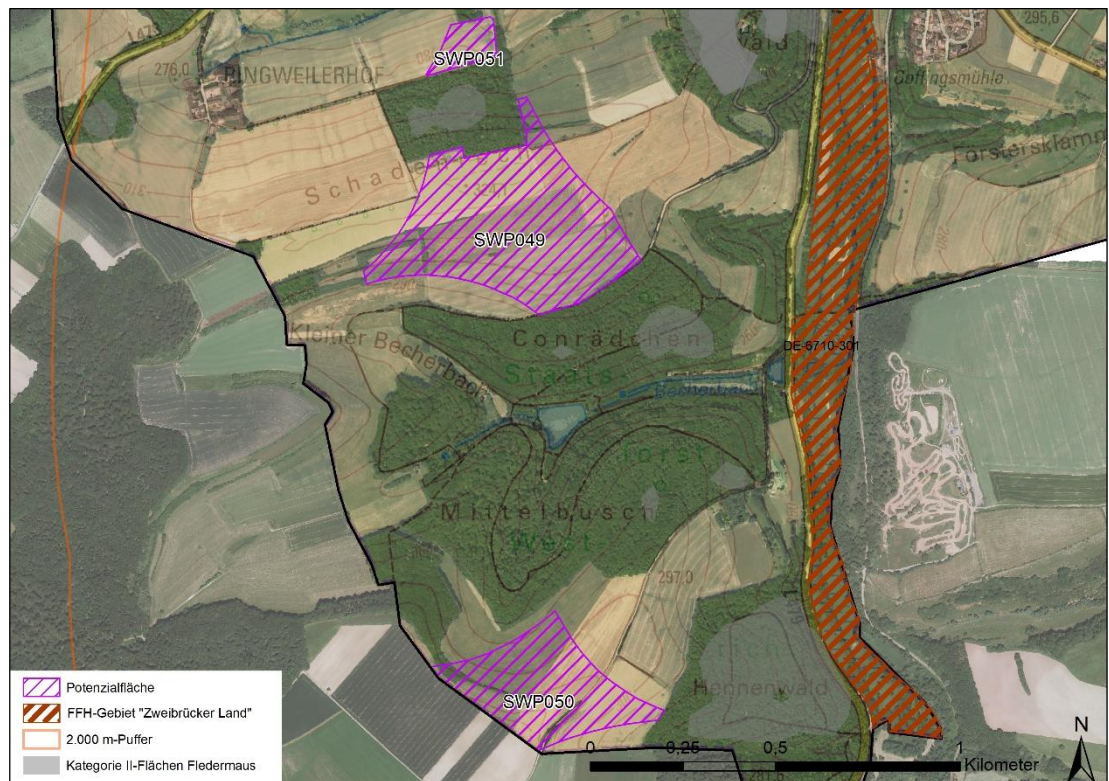
Die Zielart Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagdhabitat naturnahe und strukturreiche Wälder. Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich somit nicht innerhalb der Potenzialfläche. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Tiergruppe ausgeschlossen werden.

- Cluster 76: SWP049, SWP050, SWP051

Die Potenzialflächen befinden sich in einem Abstand von 400 m zum FFH-Gebiet ausschließlich im Offenland. In angrenzenden Waldflächen liegen zum Teil Kategorie II-Flächen für Fledermäuse (siehe Abbildung 33).

Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich nicht innerhalb der Potenzialflächen. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 33: Lage der Potenzialflächen des Clusters 76



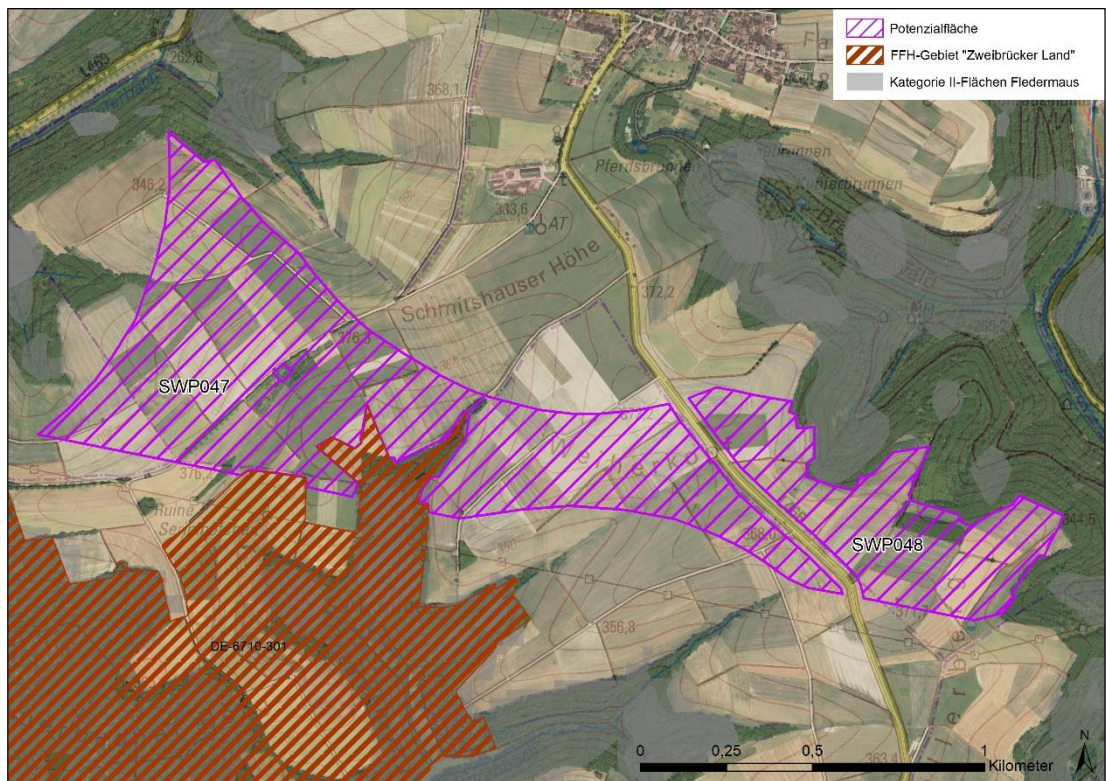
- Cluster 77: SWP047, SWP048

Die Potenzialfläche SWP047 befindet sich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet. Sie ist von Offenland geprägt. Im angrenzenden Bereich des FFH-Gebiets sind keine Fledermausvorkommen verzeichnet und laut Grundlagenkarte (SGD Süd 2013) befinden sich die nächsten potenziellen Habitate für Fledermäuse im FFH-Gebiet in einer Entfernung von ca. 530 m.

Die Potenzialfläche SWP048 liegt sich in einem Abstand von 650 m zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 34).

Im Offenland ist mit überfliegenden Fledermäusen zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Tiergruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 34: Lage der Potenzialflächen des Clusters 77



5.7.4 Fazit

Wie Kapitel 5.7.3 zeigt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6710-301 „Zweibrücker Land“ mit der Anpassung von Potenzialflächen und unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht abgeleitet werden.

Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des großflächigen FFH-Gebietes durch die Vorranggebiete und die Sondergebiete „Windkraft“ des Saarlandes (siehe Abbildung 2) ergibt. Potenzielle Habitate von Fledermäusen außerhalb von Kategorie II-Flächen sind lediglich kleinflächig betroffen. Die Kollisionsgefahr mit potenziellen Windenergieanlagen kann durch wirksame Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden.

Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.8 FFH-Gebiet DE-6811-302 „Gersbachtal“

Das Gersbachtal südlich der Stadt Pirmasens ist ein tief eingeschnittenes, nahezu vollständig bewaldetes Tal mit naturnahen Buchenwaldkomplexen, Gesteinshaldenwäldern und Felsformationen. Der Gersbach wird teilweise von Schwarzerlen gesäumt. In die Felswände wurden früher örtlich Stollen für den Schieferabbau getrieben. Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes begründet sich in der standörtlich bedingten hohen Vielfalt der Waldlebensräume sowie der auch landschaftsästhetisch besonders interessanten Felsen und deren Lebensgemeinschaften.

Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6811-302. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung FFH-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht

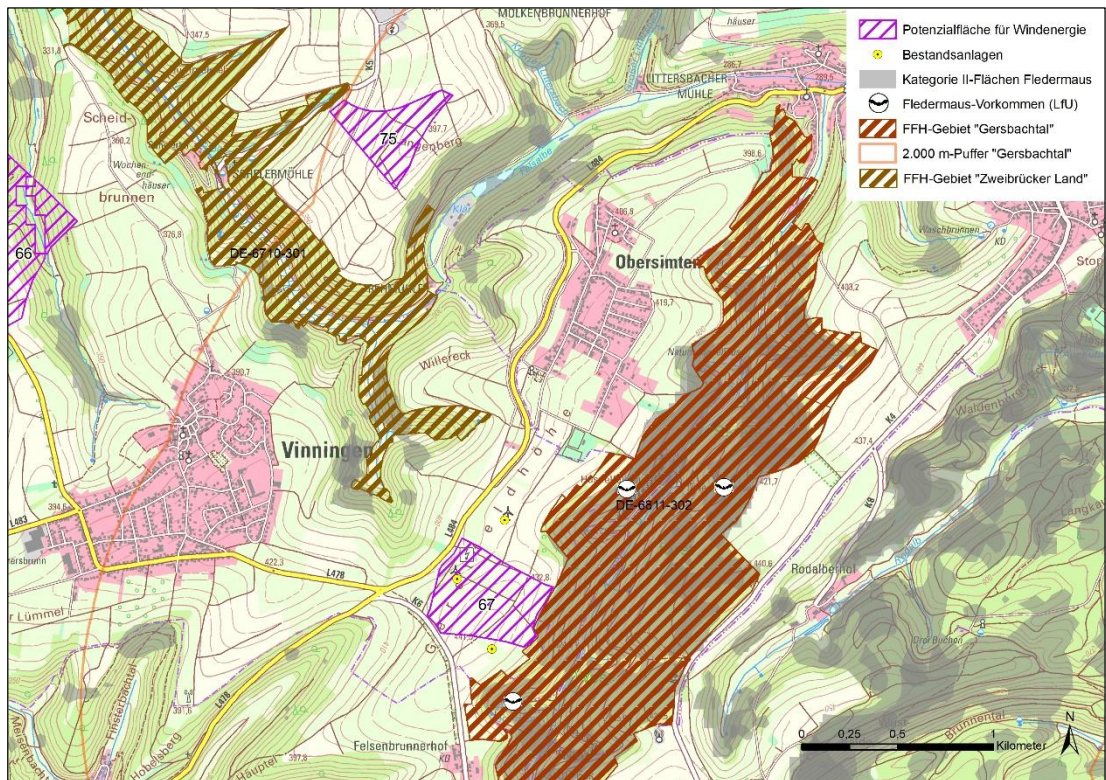
unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000>
(Stand: Dezember 2024)

- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2012): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6811-302 „Gersbachtal“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2012): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-12-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Gersbachtal“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 2.000 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 35):

- Cluster 67: SWP039
- Cluster 75: KSP001

Abbildung 35: Lage des FFH-Gebiets (Ausschnitt) und der Potenzialflächen



5.8.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- von Buchenwald, Schluchtwald und Eichen-Hainbuchenwald, auch als Lebensraum für Fledermäuse,
- von Pionierrasen und unbeeinträchtigten Felslebensräumen

5.8.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet:

Tabelle 9: Planungsrelevante* Zielarten des FFH-Gebietes gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	sesshaft

* siehe Kapitel 2

5.8.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

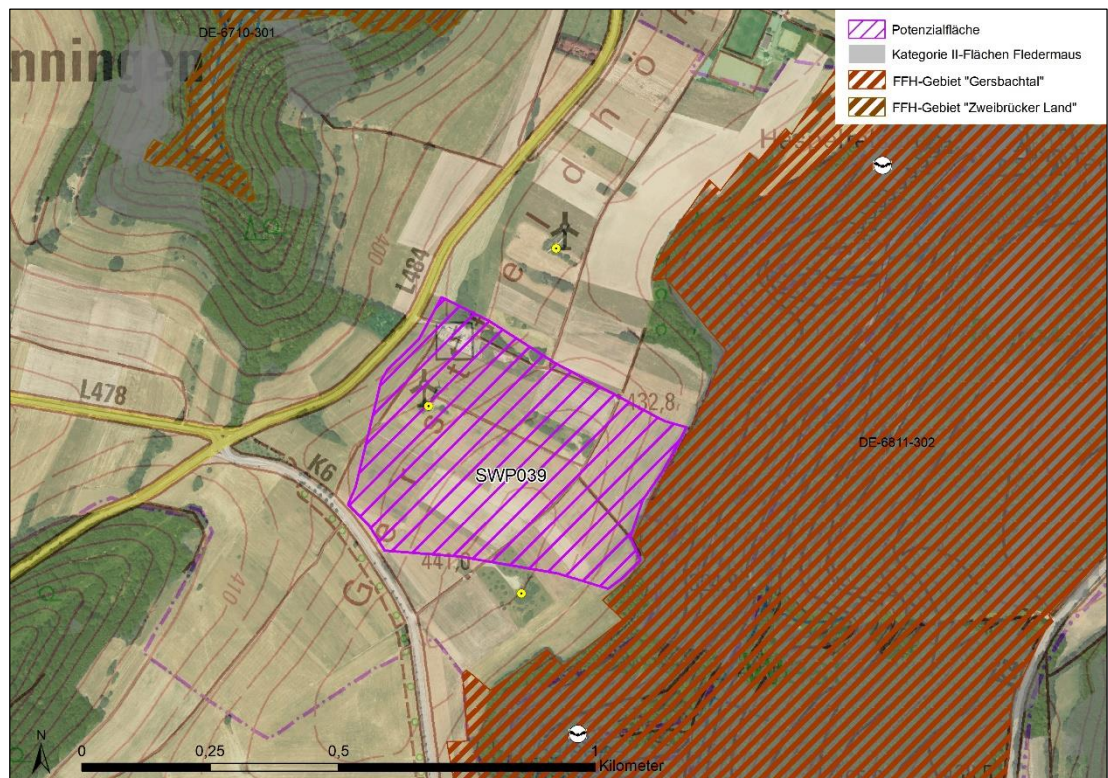
Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Gersbachtal“ einschätzen zu können, werden zuerst die jeweiligen Potenzialflächen innerhalb des 2.000 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 67: SWP039

Die Potenzialfläche grenzt im Osten an das FFH-Gebiet „Gersbachtal“ und Kategorie II-Flächen für Fledermäuse an. Sie ist von Offenland geprägt (siehe Abbildung 36). Drei bestehende WEA sind als Vorbelastung zu betrachten.

Das im FFH-Gebiet vorkommende Große Mausohr nutzt die im FFH-Gebiet vorhandenen Stol- len als Winterquartiere und Felsen als Sommerquartiere. Die Art nutzt einschichtig aufgebaute Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht als Jagdhabitate. Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich nicht innerhalb der Potenzialfläche. Des Weiteren ist die Art nicht in dem sich nordwestlich der Potenzialfläche befindenden FFH-Gebiet 6710-301 „Zweibrücker Land“ als Zielart gelistet. Überfliegende Fledermäuse können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere des zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der mit Abschaltphasen (siehe Kapitel 4), werden erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Tierart nicht erwartet.

Abbildung 36: Lage der Potenzialfläche des Clusters 67

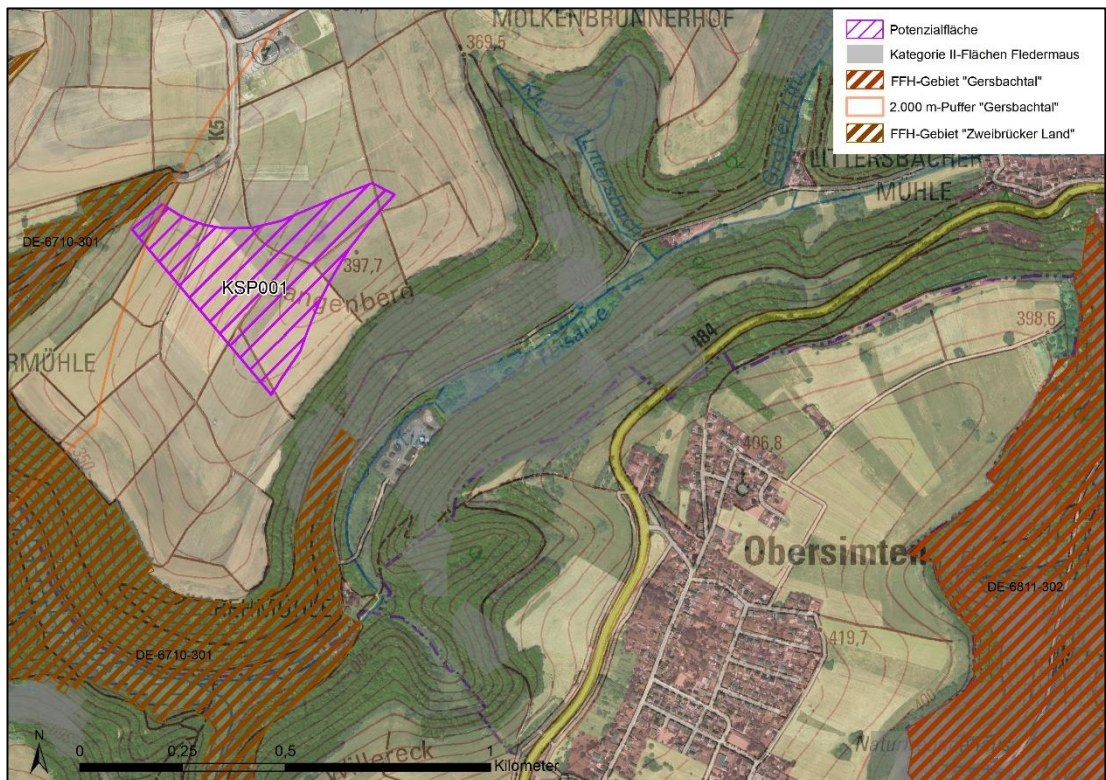


- Cluster 75: KSP001

Die Fläche KSP001 befindet sich in einem Abstand von rund 1,5 km zum FFH-Gebiet und ist von Offenland geprägt (siehe Abbildung 37). Die Fläche liegt zwischen Waldstrukturen mit kleinflächig Kategorie II-Flächen im Nordwesten und großflächig Kategorie II-Flächen für Fledermäuse im Südwesten.

Das im FFH-Gebiet vorkommende Große Mausohr nutzt die im FFH-Gebiet vorhandenen Stollen als Winterquartiere und Felsen als Sommerquartiere. Die Art nutzt einschichtig aufgebaute Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht als Jagdhabitate. Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich somit nicht innerhalb der Potenzialfläche. Des Weiteren ist die Art nicht in dem sich nordwestlich der Potenzialfläche befindenden FFH-Gebiet 6710-301 „Zweibrücker Land“ als Zielart gelistet. Überfliegende Fledermäuse können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Unter Zugrundelegung der in Kapitel 4 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Tierart nicht erwartet.

Abbildung 37: Lage der Potenzialfläche des Clusters 75



5.8.4 Fazit

Wie Kapitel 5.8.3 zeigt können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6811-302 „Gersbachtal“ unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des großflächigen FFH-Gebietes durch die Vorranggebiete ergibt, keine potenzielle Habitate von Fledermäusen außerhalb von Kategorie II-Flächen betroffen sind und die Kollisionsgefahr mit potenziellen Windenergieanlagen durch wirksame Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden kann. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.9 FFH-Gebiet DE-6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“

Das insgesamt rund 180.000 ha große FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ umfasst von Nord nach Süd drei große Waldbereiche um Johanniskreuz, Hinterweidenthal und das Dahner Felsenland sowie einige kleinere Waldbestände und Wiesentäler. Das Gebiet zählt in

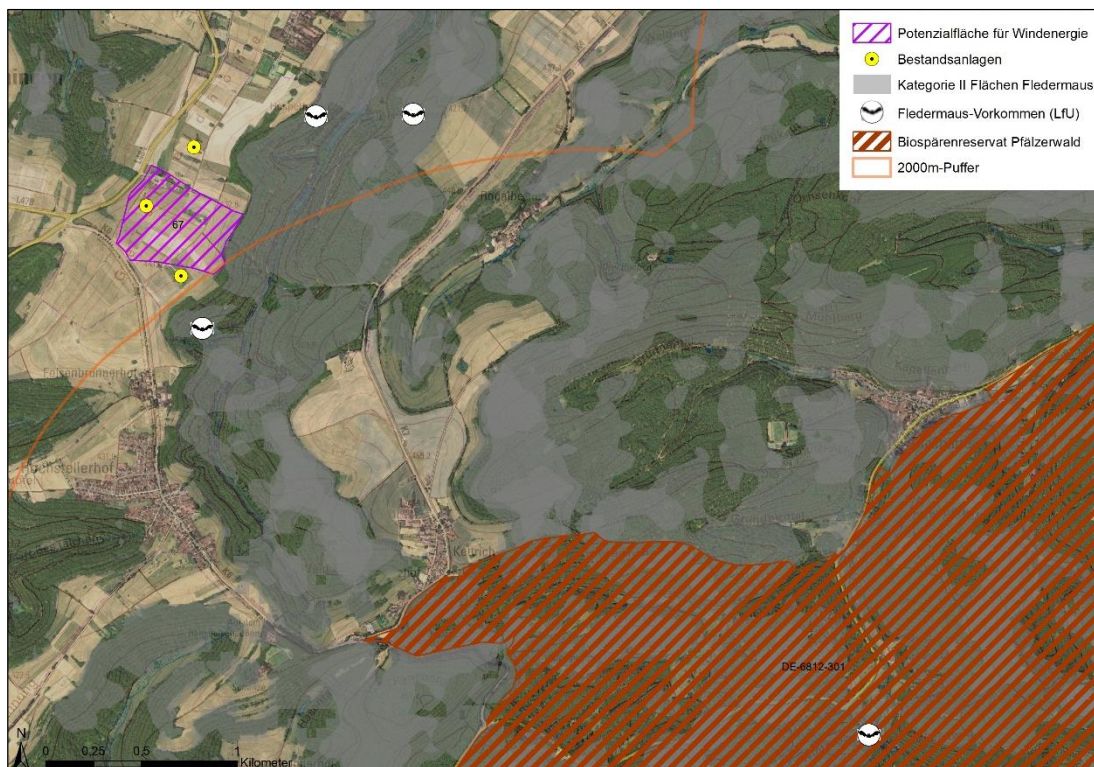
Rheinland-Pfalz zu denjenigen mit der höchsten Ausstattung an unterschiedlichen Lebensraumtypen trockener bis feuchter Standorte. Auch die Anzahl der im Gebiet vorkommenden Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist weit überdurchschnittlich. In den Kernzonen des Biosphärenreservates läuft auf 3.739 ha natürliche Dynamik frei ab.

Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6812-301. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung FFH-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2019): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ und VSG 6812-401 „Pfälzerwald“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2024): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2013-05-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umkreis von 2.000 m findet sich lediglich randlich die Potenzialfläche Cluster 67 (siehe Abbildung 2). Die Potenzialfläche ist von Offenland geprägt. Eine Bestandsanlage findet sich auf der Potenzialfläche, zwei weitere im nahen Umfeld (siehe Abbildung 38).

Abbildung 38: Lage des FFH-Gebiets (Ausschnitt) und der Potenzialfläche Cluster 67



5.9.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung

- von großflächigen Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Habitat für Hirschkäfer und Eremit,
- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik und der Gewässerqualität der Quellen und Fließgewässer, auch als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna und den Steinkrebs,
- von möglichst unbeeinträchtigten Stillgewässern und Uferzonen mit Schlammflächen, Röhricht- und Seggenbeständen sowie angrenzenden, moorigen Lebensräumen,
- von nicht intensiv genutzten Mähwiesensystemen, u.a. mit Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insb. *Maculinea* spp. und *Lycaena dispar*)
- von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, darunter auch ungestörte beschattete und feuchte Felsen sowie steile Bachtäler mit Schluchtwäldern für den Prächtigen Hautfarn,
- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren,
- von Kalkmagerrasen und einem vielfältigen, überwiegend offenen Mosaik aus Felsen und (Streuobst-)Wiesen vor allem am Haardtrand.

5.9.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet:

Tabelle 10: Planungsrelevante* Zielarten des FFH-Gebietes gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	sesshaft; Überwinterung
Große Hufeisennase (<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>)	sesshaft
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	sesshaft; Überwinterung
Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)	keine Angabe
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Überwinterung
Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	Überwinterung
Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	sesshaft

* siehe Kapitel 2

5.9.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Die Zielarten werden durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung (Cluster 67) nicht beeinträchtigt, da sich dieses in ca. 2 km Entfernung zum FFH-Gebiet sowie außerhalb von Waldflächen und damit auch Kategorie II-Flächen für Fledermäuse befinden. Weiterhin stehen hier drei Bestandwindenergieanlagen. Die bestehenden Zuwegungen können genutzt werden. Diese führen nicht durch das FFH-Gebiet. Somit ist kein Baustellenverkehr innerhalb des FFH-Gebietes zu erwarten.

Die Flächen werden vom Luchs gemieden. Habitatflächen der Fledermäuse werden nicht berührt. Über Maßnahmen zur Schadenbegrenzung lassen sich die ggfs. vorhandenen Kollisionsgefahren für Fledermäuse auf ein Minimum reduzieren (siehe Kapitel 4).

5.9.4 Fazit

Wie Kapitel 5.9.3 zeigt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich zum einen die Potenzialfläche in einem Abstand von ca. 2 km zum FFH-Gebiet befindet, sich keine „Umzingelung“ des großflächigen FFH-Gebietes durch das Vorranggebiet ergibt, potenzielle Habitate von Fledermäusen außerhalb von Kategorie II-Flächen nicht betroffen sind und die Kollisionsgefahr mit potenziellen Windenergieanlagen durch wirksame Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden kann.

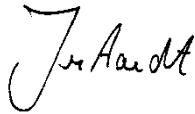
Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

6 Ergebnis der FFH-Vorprüfungen

Die FFH-Vorprüfungen haben zum Ergebnis, dass keine FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen erforderlich sind. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und teilweise Verkleinerung der Flächen können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der tangierten FFH-Gebiete ausgeschlossen werden.

Die Flächenkulisse der potenziellen Vorranggebiete Windenergienutzung wurden als Ergebnis der FFH-Vorprüfungen angepasst. Die Potenzialflächen SWP040, SWP029, SWP030 und SWP031 wurden um insgesamt ca. 21 ha verkleinert.

Mainz, den 27.03.2025



JESTAEDT + Partner

Quellenverzeichnis

Weitere, nicht in Kapitel 5 genannte Quellen:

- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2023): Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz. Schwerpunkträume Artenschutz (windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten). November 2023. Mainz.
- MKUEM – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2024a): Landschaftsinformationssystem (LANIS) der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/ (Stand: Dezember 2024).
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ (2014): Regionaler Raumordnungsplan (ROP IV) – Teilfortschreibung 2014. Kaiserslautern.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD, OBERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (Hrsg.) (2010): Landschaftsrahmenplan für die Region Westpfalz. Entwurf. 30.03.2010. Neustadt an der Weinstraße.
- VSW & LUWG – STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND (FRANKFURT AM MAIN) & LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (MAINZ) (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz. 13.09.2012.
- WSW & PARTNER (2024): SUP Windenergiepotenzialflächen Rheinhessen-Nahe. NATURA 2000-Vorprüfungen für die Flora-Fauna-Habitate „Obere Nahe“ (Gebiets-Nr. 6309-301), „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ (Gebiets-Nr. 6212-303), „Gebiet bei Bacharach-Steeg“ (Gebiets-Nr. 5912-304). Stand: 31. Oktober 2024. Kaiserslautern.
- WULFERT, K.; VAUT, L.; KÖSTERMEYER, H.; BLEW, J.; LAU, M. (2023): Artenschutz und Windenergieausbau. Anordnung von Minderungsmaßnahmen bei der Genehmigung von WEA in Windenergiegebieten, die den Voraussetzungen des § 6 WindBG entsprechen. Erarbeitet im Rahmen des BfN F+E-Vorhabens „Artenschutz und Windenergieausbau an Land - Neuregelung des BNatSchG“ – Handout zum Bund/Länder-Workshop am 06.07.2023. 2. Fassung vom 21.09.2023.